

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserat 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 601. Tel.: Amt Königstadt 4337.

(Verbandsanzeigen wie Versammlungsanzeige u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 51.

Berlin, den 22. Dezember 1912.

13. Jahrgang.

Wandlungen des organisierten Unternehmertums in der Stellung zum Tarifvertrag.

I.

Die Gewerkschaftsbewegung ist ein Produkt der modernen industriellen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Nicht der Tätigkeit der Agitatoren verdankt die Gewerkschaftsbewegung ihr Leben, sondern den Kräften, die die nach Millionen zählende abhängige Lohnarbeiterchaft schufen. Daher haben wir auch heute in allen Ländern mit entwickelter Industrie gewerkschaftliche Organisationen, die sich die Vertretung der Interessen der abhängigen Lohnarbeiterchaft zur Aufgabe machen. Alle positive Gewerkschaftsarbeit erstreckt die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag. Ohne die treibende Kraft der Gewerkschaft sind Tarifverträge unmöglich. Die Unternehmer haben es nicht notwendig, mit unorganisierten Arbeitern Tarifverträge abzuschließen. Erst die Einsicht bei der Arbeiterschaft, daß die einseitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen willkürlich und ungerecht ist, führt zu dem Verlangen, Lohn- und Arbeitsbedingungen planmäßig zu beeinflussen. Wie die Gewerkschaftsbewegung selbst erst einige Jahrzehnte besteht, so ist auch die Tarifbewegung noch in der Entwicklung begriffen. Ein Blick in die umfangreiche Literatur genügt, um zu wissen, daß das Problem noch im Werden ist und noch der Klärung und Lösung bedarf. Berücksichtigt man diese Tatsachen, dann erscheint es auch nicht verwunderlich, daß in den Kreisen der organisierten Arbeitgeber und Arbeiter noch manche Zweifel über den Tarifvertrag bestehen. Mehr instinktiv führend, als klar das Ziel sehend, erstrebte die Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages, aber die Entwicklung selbst mußte uns erst den richtigen Weg zeigen. Gimmerhin sind sich die organisierten Arbeiter viel früher klar geworden, welche Stellung sie zum Tarifvertrag nehmen sollen, als die Unternehmer. Misstrauen, Unklarheit, Abneigung gegen die Gewerkschaften und noch manch andere Motive haben mitgewirkt, daß sie sich heute noch nicht ganz klar gebunden sind, welche Stellung sie zum Tarifvertrag annehmen sollen, wollen oder müssen. Noch heute haben wir in Deutschland Unternehmerorganisationen, die den Tarifvertrag vollständig negieren, solche, die sich mit ihm absindern, und solche, die aus vollster Überzeugung den Tarifgedanken fördern. Bei der Beurteilung der Stellung der Unternehmerorganisationen ist es wichtig, sich nicht an Erklärungen zu halten, die taktischen Erwägungen entspringen, sondern die tatsächliche Haltung der Arbeitgeberverbände in der Praxis kann hier nur ausschlaggebend sein. Die Haltung der deutschen Arbeitgeberverbände im allgemeinen, da sie ja zu Gesamtverbänden vereinigt sind, kann uns nicht gleichgültig sein. Es ist hinreichend bekannt, welchen großen Einfluß die Großindustrie in sozialpolitischen Fragen ausübt. Im konkreten Falle haben wir als Bauarbeiter es mit der Organisation unserer Unternehmer im Baugewerbe zu tun, welche Gestaltung diese Organisation im Laufe der Jahre und in der Gegenwart zum Tarifvertrag nimmt, interessiert uns am meisten. Nicht selten wird angesichts der bevorstehenden Tarifverhandlungen von Kollegen die Frage gestellt: Welche Stellung werden die Unternehmer im Baugewerbe zum Tarif-

vertrag wohl einnehmen? Wenn wir die Vergangenheit an unseren Augen vorbeiziehen lassen und an der Hand der Erfahrung die Stellung der Unternehmer im Baugewerbe betrachten, wird uns vieles verständlich, was uns sonst unverständlich erscheint. Es lassen sich dann auch Schlüsse für die Zukunft ziehen.

Eine lange gewerkschaftliche Praxis nicht nur an einem Orte, sondern in verschiedenen Gebieten hat uns gezeigt, daß die Unternehmer ohne Ausnahme anfangs grundsätzlich Gegner jeder Gewerkschaftsbewegung sind. Sie sind gewöhnt, die Arbeiter zu behandeln und zu entlohen, wie die Verhältnisse es mit sich bringen. Sobald sie davon hören, daß sich die Arbeiter organisieren wollen, glauben sie, der Zusammenschluß der Arbeiter sei gegen sie gerichtet. Sie ahnen es, die Gewerkschaft will bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitreden, ihnen von ihrem Recht etwas streitig machen, und daher erklären sie den organisierten Arbeitern den Krieg. Aufwiegler und Heizer wollen sie nicht dulden, und wer sich dennoch organisiert, soll dafür hart büßen. Insbesondere sind die Vorstandsmitglieder das Ziel der Verfolgung; durch ihre Beseitigung hofft man die Gewerkschaftsbewegung unmöglich zu machen. Schwarze Listen, persönliche Maßregelung und Verfolgung sind die ersten Mittel, mit denen die Unternehmer die Arbeiterorganisationen bekämpfen. Mit feinlichen Mitteln kann man nicht eine im innersten Kern berechtigte Idee aus der Welt schaffen, und daher wächst die Gewerkschaft. Unerwartet sieht sich der Unternehmer einer geschlossenen Arbeiterschaft gegenüber. Er ist bitter enttäuscht, daß seine guten Leute in die Fangnetze der Agitatoren gegangen sind. Werden nun Forderungen gestellt, dann lehnt der Unternehmer jede Verhandlung entschieden ab, ja, er empfindet sie als eine Belästigung und Herausforderung. Ein Streik ist so unvermeidlich. Nach langem Ringen sieht der Unternehmer keinen Ausweg, er muß sich doch mit der Lohnkommission oder dem Arbeitsschöpfer verständigen. Einige wichtige Fragen werden geregelt, es sind die ersten Bausteine zum Tarifvertrag. Wenn wir heute rückwärts blicken und uns die großen Auseinandersetzungen vergegenwärtigen, die wir mit unseren Unternehmern hatten, dann wissen wir, daß sie diese Vorgänge als Niederlagen und Demütigungen empfunden haben. Die Gewerkschaften wurden vielen verhaftet und auf Vergeltung hat sicher mancher Unternehmer gesonnen. Es braucht uns auch nicht zu verwundern, wenn die Gründung von Arbeitgeberorganisationen, wodurch man die Beseitigung der Gewerkschaften erhoffte, großen Beifall fand. Zunächst führen die durch Reichsgesetz begünstigten Innungen gegen die Gewerkschaften den Kampf. Als modernes Kampfsmittel wird später überall der Arbeitgeberverband gegründet. Seine Tätigkeit besteht als alleinige Aufgabe darin, den Kampf gegen die organisierten Arbeiter zu führen. Die Agitatoren in Unternehmerkreisen schildern in bewegten Barten, wie die Gewerkschaften dem Unternehmer das Recht des Herrn im Hause streitig machen wollten. Ein beliebtes Agitationsmittel ist, die Gewerkschaften seien sozialistisch wie die Sozialdemokratie. Diese fordere die Beseitigung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, und jene seien ihre Bundesgenossen. Die Selbstbehauptung fordere von jedem Unternehmer, durch vereinte Kraft die Feinde des Unternehmertums entschieden zu bekämpfen.

Mit dem Feinde verhandeln, hieße ihn stärken in dem Bestreben, das Unternehmertum zu beseitigen. Solche Gedanken, in agitatorischer Form vorgetragen, verschleierten ihren Eindruck nicht. Weiters sorgten

aufßerdem die Arbeiterorganisationen durch ihr Vorbringen in allen Landesteilen, daß auch die Agitation für die Arbeitgeberverbände zugleich einsetzte. Es ist richtig: wir organisierten Arbeiter haben auch die Unternehmer organisiert. Die Gedanken und Ansichten der Unternehmer waren auch ganz auf diese Agitation eingestellt; von Gleichberechtigung wollten sie nichts wissen. Es ist nicht zu bezweifeln, Herr Bueck, der frühere Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Metallindustrieller, hat die herrschende Ansicht der Unternehmer vor zwanzig Jahren richtig zum Ausdruck gebracht, wenn er sagte, die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei das unumstößliche Recht des Arbeitgebers. Diese Ansichten wurzeln in der Überzeugung, daß die Arbeiter ungerechterweise etwas forderten, was eigentlich dem Unternehmer zusteht. Die Menschen tuen dann am meisten unrecht, wenn sie glauben, sie sind im Recht. So auch hier, der Kampf gegen die Gewerkschaften als die treibenden Kräfte der Tarifbewegung ist die Aufgabe des organisierten Unternehmertums. Es ist nicht leicht, sich in die Gedanken des Gegners zu versetzen. Anfangs konnten wir dieses nicht, die Leidenschaft über das angestane Unrecht war zu stark, wir setzten alles auf das Konto der Bosheit. Das auch noch andere Motive den Gegner zum Handeln bestimmen, ist aber gerade für eine richtige gewerkschaftliche Taktik unbedingt notwendig zu erkennen. So ist es auch nicht schwer, heute zu begreifen, warum die Unternehmer alle die uns so oft fränkenden Mittel anwandten, um uns zu bekämpfen. Stellen wir uns vor, wie die Unternehmer wohl dachten: Sie waren gewohnt, alles in ihrem Betriebe allein zu ordnen. Die Löhne richteten sich nach der Konjunktur. Die Arbeiterschaft war nicht in der Lage, Lohn- und Arbeitsbedingungen irgendwie beeinflussen zu können. Alle Unternehmer waren über auch überzeugt, daß es ihr Recht sei, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen gearbeitet werden sollte. Ihnen war es ja auch gelehrt worden, daß es dem Arbeiter gut gehe, wenn es dem Unternehmer gut gehe. Nur kannten die Gewerkschaften, die forderten von dem Unternehmer die Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages. Sie lehnten sich gegen den Absolutismus im Gewerbe auf und forderten energisch die Verfassung. Es ist ganz erklärlich, daß die Unternehmer hierfür kein Verständnis hatten. Der absolute König wehrte sich mit Händen und Füßen gegen jede Verfassung. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. wollte nicht zugeben, daß zwischen ihm und seinem Volk ein Blatt Papier geschoben wurde. Genau so geht es im Gewerbe. Der Unternehmer hat vom freien Arbeitsvertrag die Auffassung, daß es sein Recht sei, einfach zu diktieren. Dazu kommt die große Gewohnheit, die durch die Vergangenheit geheiligt ist. Die Menschen sind immer dann am konservativsten, will sagen, halten dann am alten am meisten fest, wenn es sich um Schädigung ihrer Rechte handelt. In solchen Angelegenheiten ist der sozialdemokratische Parteivorstand ebenso konservativ wie der Adel oder die Industriearistokratie. Nichts ist deshalb auch falscher, als zu glauben, in jüngerer Harmonie könnten alle die Interessengegenseite ausgeglichen werden. Gewiß, wenn die Menschen alle gleich einsichtig, nicht herrschsüchtig, überhaupt nicht so wären, wie die Menschen nur einmal sind, dann könnte eine neue Klassie um ihre Überernennung und Gleichberechtigung nicht zu kämpfen. Der Kampf um die Verfassung im Gewerbe beweist, daß diejenigen, die das Recht in Händen haben, es nicht gern abgeben. Freilich waren die verschiedenen Mittel nicht imstande, die Gewerkschaftsbewegung unmöglich zu machen, und so bricht sich heute der Tarifgedanke

Bahn. Heisse Rämpfe zwingen die Unternehmer öffentlich eine andere Taktik einzuschlagen und dadurch den Anschein zu erwecken, als sei auch die Stellung zum Tarifvertrag eine andere geworden.

३५

In der Heimat.

Wir Bauarbeiter sind zu einem erheblichen Teil ein Wandervöll. Wenn der Sturm des Winters bricht und die lauen Frühlingsstürme durch das Land röten — oft sind's auch noch Schneestürme — dann schnüren viele Tausende Bauarbeiter das Ränzel und greifen zum Wanderstab. Nicht der ungestüme freie Wanderdrang des jünftigen Handwerksburschen von ehemals ist's, der sie dazu bewegt. Nur noch in Liedern lebt die Erinnerung an den stolzen Wandersbursch von damals in uns weiter, der, daß „Sträuchchen am Hute, den Stab in der Hand“, hinauszog, „um fremde Länder und Meere zu schauen“. Das war einmal — — —. Unsere Zeit ist poesieloser geworden. Die vielen Tausende Bauarbeiter, die ein ungünstiges Geschick dazu verurteilt hat, fern der Heimat den Lebensunterhalt für sich und ihre Lieben zu erwirtschaften, werden das gewiß alles eher als romantisch empfinden. Sie gehen hinaus, weil sie müssen, weil die magere Heimatssippe ihre Bewohner nicht ganz zu ernähren vermögt.

In dieser gewiß recht wenigen Bannenbewohnerin Treffen befinden sich auch tausende Mitglieder unseres Verbandes. Von Eichselbele, der Raderbacher Gegend, aus den Gebirgsdörfern des Hohenwaldes, der Höhe, dem Vogelsberg und aus dem Fuldaer Land strömen sie im Frühjahr scharenweise den Industriegebieten zu, um dort Arbeit und Verdienst zu finden, die ihnen die Heimat nicht bietet. Trotzdem sie Familie haben und meist auch ein kleines Besitztum, sind sie nun gezwungen, den ganzen Sommer über als Post- oder Schleifgänger bei fremden Leuten zu hantieren. Wer das „Glück“ gehabt hat, dieses Leben längere Zeit zu führen, kennt diesen Unzerräglichkeiten, erinnert sich, welch traurigen Zuständen er sich manchmal hat segen müssen — für sein teures Geld. Was ist da berücksichtiger als die Schädigung nach der Zeit, wo man wieder in Freiheit seiner Sorgen stellen, sich doch gegen eines geordneten und behaglichen Familienlebens efreuen kann? Sei die Zeit auch kurz, so freut man sich doch höchst darauf, muß sie doch Entschädigung bieten für das, was man oft durch drei Monate des Arbeitseines längere hat erlitten müssen.

Dieze für unsere abgewanderten Kollegen glückliche Zeit ist nunmehr wieder heraufgekommen. Sieht doch das heilige Weihfestjahr vor der Tür, das seit, auf das noch groß und kein jucht und das durch seine heilige religiöse Seele so recht den Charakter eines Familiensefes trägt. Wer lebte noch nicht bereit, es in Freize seiner Familie zu verleben? So fragen denn auch die Brüder aus den Sudostländergebieten jetzt täglich die Eltern der Einwanderer wieder ihren Heimatorten zu. Sie freuen sich die Angehörigen, wenn sie den Gatten und Sohn, den Ehemann und Bruder wieder nachzuhalten in ihrer Mitte wollen, und welche eigene Freude liegt darüber, wenn am Christmorgen der Gang zur Kirche erstmals wieder alle Familienangehörige vereinigt, während die Sterne durch die alte Weihachtszeit ihnen auf ihrem Wege entgegenstrahlen und man im feierlichen Gefände der Kirche endlich endlich aufs neue die Sonnenkönig zu förmlichem, wie auch auf höchstem Glück erlangt: „Und schenke dem Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ —

Freie Engeleben freien mir an die Kollegen heran.
Die Organisationsarbeit, bei der man die Kollegen aus
den gewohnten Gegenenden in ihren Arbeitstagen weilt in
der verdrehten Seite sieht, darf in den primären
Kinderzögern eindringen. Sie übertritt; sie weicht hier
die Engpassung wieder. Dazu eröffnen durch das Zu-
verlässigkeitsspiel anderer geistigen Umstände die Kinder-
zögler leichter besetztes gesiegt. Bisfein; ist in den bezeich-
neten Gebieten etwas dem Konservismus noch entgegenstehend
und nach der Zusammenarbeit vorbereitet. So ist die
Qual der Konservismus in den einzigen Orten weilt eine
welt lange. Menschen sind in verhältnismäßig kleinen
Zonen bis zu hundert oder sogar noch mehr Möglichkeiten
eines Verbanes beschäftigt. Dazu kommt bei den Zuhör-
ern eigene ungekennzeichnete Beziehungen des Schachzett,
des gegenwärtige Erziehungs. Sodann sind dann einige
Kollegen, die jetzt die Arbeit in die Hand nehmen, so
seit, besitzt noch, der angestrebten Seite hin, meistens
ein Gewissens unbehagen aber ergraut werden können.
Vorläufige Einschätzunelle sollte in keiner
Hinwendung. Sie und natürlich mög-
lichst bald — gleich nach dem
Schachzett, wenn sie müssen sein soll. Eine solche An-
nahme ermöglicht auch am nächsten die Bezeichnung der
Qual der Konservismus. Das verleiht die auf

einer Liste und unterziehe sie dann einer gründlichen Hausagitation. Man suche für eine solche möglichst Kollegen zu gewinnen, die am Orte besonders geachtet sind oder die sich, vielleicht durch Bekleidung irgendwelcher Ehrenämter, eines besonderen autoritativen Ansehens erfreuen. Gedenfalls aber sollte die Scheu, die vielfach bei den Organisierten den Unorganisierten gegenüber besteht und auf die wir schon bei anderer Gelegenheit hingewiesen, überwunden werden.

Das Versammlungswesen bedarf einer besonderen Pflege. Wenn in den letzten Jahren die Klagen über mangelhaften Versammlungsbesuch allgemein nicht mehr verstummt sind, so sah es damit in den Winterzählstellen sicher nicht besser aus. Es dürfte sich hier empfehlen einen bestimmten Versammlungsplan festzulegen. Man lasse sich diesbezüglich mit den zuständigen Bezirksleitungen ins Einvernehmen. Die beste Gelegenheit hierzu dürften die gleich nach den Feiertagen aussenthalten stattfindenden Konferenzen geben. Man halte vor allem die Versammlungen möglichst regelmäßig ab. Natürlich muß dabei berücksichtigt werden, daß man nicht mit irgendwelchen Feindseligkeiten in Collision gerät. Wir geben gerne zu, daß das manchmal nicht leicht ist. Andererseits aber kann es passieren, daß der Bezirksleiter in ein entlegenes Dorf kommt, um eine Versammlung abzuhalten, aber wieder abziehen muß, weil in dem betreffenden Lofal der Handelshub „Blauer Wölfe“ gerade sein Stiftungsfest feiert.

Noch ein zweiter bedarf der Erwähnung: die Anstrebung eines erzielbaren Zusammenarbeitens von Gewerkschaften und Arbeiterverein. Hier liegt tatsächlich in vielen Orten noch vieles im Argen, und, wie festgestellt werden muß, nicht immer ohne Schuld unsrer Kollegen. Es ist der Gegensatz zwischen bürgerlicher Bevölkerung und den Gewerkschaftlern oder, um es richtiger auszudrücken, daß beiderseitig genährte Verurteil, das einem beiden Seiten dienlichen Zusammenarbeiten hindernd im Wege steht. Es kann hier nicht untersucht werden, auf welcher Seite die größere Schuld liegt an den oft unerträglichen Verhältnissen. Unseren Mitgliedern können wir, wie immer sagen, so auch jetzt wieder, nur ratzen: thinein in die konfessionellen Arbeitervereine. Und wenn sie glauben, daß in einem ländlichen Arbeiterverein sich Einflüsse geltend machen, die nicht immer mit ihren gewerkschaftlichen Bemühungen im Einklang stehen, dann erst recht. Nicht durch Ränkenziehen am Bleistift wird man jene Einflüsse beseitigen. Aber auch nicht durch radikales Auftreten, sondern innerhalb des Kreises. Da haben unsre Mitglieder zu feiern. Es ist die Jahrtausend-zumtausendste

gründet zu werden, um die jüngste gebliebene
Erziehungsberecht an ihnen nicht kugellos gewesen ist. Sie
sollen sich im Verein durchsetzen lassen durch über-
legenes Wissen, durch größeres Kenntnis der wirtschaft-
lichen Zustandsschau. Und sie sollen ihre Tache in
Ruhe recitieren. Manche Kollegen freuen sich an dem
Erfordern, daß den handelnden Arbeitervereinern auch Nicht-
mitglieder, besonders die kleinen Betriebe, als Mitglieder
angehören. Dazu eine Frage: Glaubt man denn einen
solchen gewerkschaftlichen Verband zu in gewerkschaftlichen Streissen
sollte ein größeres sein, wenn diese nur ihren Betriebs-
vereinen (Betriebsvereine, Städtischenvereine) angehörten?
Abgesehen davon, daß bei der starken Abwendung von
vielen Betrieben ein Arbeiterverein ohne das einheitliche
Element gar nicht erfüllungsfähig ist. Aber das fin-

z ichtlich nur Nebenjchleidkeiten, ber denen der eigentliche Zweck der konfessionellen Arbeitervereine nicht vergessen werden darf, und der ist: religiös-sittliche und sozialbürgerliche Erziehung der Arbeiter. Und weil die christliche Gemeinschaftsbewegung diese Aufgaben nicht erfüllen will und kann, deshalb empfiehlt sie ihren Mitgliedern den Eintritt in die konfessionellen Arbeitervereine. Wie sie das immer getan hat, so tut sie das auch heute noch.

Sitzung des Zentralischiedsgerichts.

Die diesmalige Sitzung des Zentralstrafgerichts für das Handwerk, erstreckte sich über zwei Tage den 16. und 17. Dezember. Auf der Tagesordnung standen 19 Streitsätze, über denen zum Teil jedoch ein gewisser Konsens walzte. Denn nur acht davon fanden zur Entscheidung, die übrigen wurden zugestimmt, da sie entweder in der nach der Gesetzesordnung und dem Tarifvertrag festgesetzten Ordnung nicht waren, oder weil nicht festgestellt werden konnte, ob eine Frist gewahrt sei. Sitzung war die Beuris nicht zulässig, es wurde mit

bem form- und fristgerechten Eingehen der Beschwerden nicht so genau genommen. Die Arbeitgeber machten zuerst diesen Einwand geltend, angeblich, da es ihnen in Kassel wegen verspäteten Eingehens ihrer Berufung um nur eine Stunde, ebenfalls auf Veranlassung der Arbeitervertreter so ergangen sei. Die Folge war, daß zwei Beschwerden des Deutschen Bauarbeiterverbandes aus Leipzig und Nürnberg fielen, dafür eine des Arbeitgeberbundes, ebenfalls von Leipzig und acht aus Mecklenburg; letztere wurden nur zurückgestellt, da noch nicht feststeht, ob sie formgerecht eingegangen sind. Wahrscheinlich werden auch sie fallen. Diese Art der Behandlung der Streitsachen ist alles nur nicht angenehm, und die Unparteiischen sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß es soweit kommen mußte. Ueberhaupt nehmen die Verhandlungen seit einiger Zeit manchmal einen so gereizten Ton an, der einer sachlichen Behandlung der Streitfälle wenig dienen kann.

Der Streit bei der Firma Schütte, Elberfeld-Barmen, ob für die Ausschachtungsarbeiten zur Vorbereitung eines Hochbaues Bauhilfsarbeiterlohn zu zahlen sei, wurde dahin entschieden:

„Die Firma Gebr. Schütte, Baugeschäft und Eisenbeton, G. m. b. H., in Barnien, muß für die streitigen Arbeiten die tariflichen Bauhilfsarbeiterlöhne zahlen.“ Ein Ende der Streitfrage, wann der Bauhilfsarbeiterlohn für Ausschachtungsarbeiten gezahlt werden muß, ist mit diesem Entscheid nicht gebracht, da er sich nur auf die Firma Schütte bezieht, die Arbeitgeber sich gegen die Fällung eines allgemeinen Schiedsspruches entschieden wehrten.

In Bremen hat der Zimmerererverband für sich und ohne die Zustimmung aller am Tarifvertrag beteiligten Organisationen einzuhören, einen Zusatz zum bestehenden Vertrag mit dem Arbeitgeberbund s. d. B. für Betonarbeiten abgeschlossen, wovon jedoch auch Arbeiter anderer Berufe erfasst werden. Die zweite Instanz hat den Zusatz für ungültig erklärt. Das Zentralschiedsgericht beschließt: 1. Die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts in Bremen vom 17. September 1912 wird aufgehoben. 2. Der am 20. Februar d. J. zwischen dem Bund der Baugeschäfte von Bremen und Umgegend und der Zahlstelle des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands einseitig vereinbarte Zusatz zu § 4 des am 13. Juli 1910 von fünf Organisationen abgeschlossenen Tarifvertrages ist unzulässig.

Eine andere Differenz aus Bremen, die eine Arbeitseinstellung wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften betrifft und die von der zweiten Instanz als ein Verstoß gegen den Tarifvertrag bezeichnet wurde, wurde zur nochmaligen Beratung an diese Instanz zurückverwiesen. Eine Arbeitseinstellung seitens Mitglieder des „freien“ Bauarbeiterverbandes wird zur ordnungsmäßigen Erledigung durch die örtlichen Instanzen zurückgewiesen. Diese kamen deshalb nicht zur Erledigung, weil die Vertreter der Arbeiter in den Schlichtungsinstanzen sich weigerten, in eine Beratung der Streitfälle einzutreten, weil diese keine Kompetenz hierfür hätten. Da sie außerdem die Unparteilichkeit des unparteiischen Vorsitzenden anzweifelten, legte dieser sein Amt nieder. Er soll von dem Unparteiischen des Zentralstrafgerichts gebeten werden, sein Amt wieder anzutreten.

In Straßburg hat die zweite Instanz entschieden, daß durch das zweimalige Vorkommen von Akkordarbeit in dem Zeitraum 1908--1910, wobei es sich in einem Fall um Übernahme durch einen Unterakkordanten handelt, der seinen Leuten Tagelohn ausbezahlt, und im zweiten Falle um Puharbeit, die Ortsüblichkeit der Akkordarbeit im Maurergewerbe bewiesen sei. Diese Entscheidung hat die Straßburger Arbeitgeber in einen verstühten Jubel gebracht. Das Zentralbeschiedsgericht entschied: Die Sache wird zur tatsächlichen Feststellung, in welchen einzelnen Fällen im Maurergewerbe in Straßburg i. E. Akkordarbeiten vorgekommen sind, an die zweite Instanz zurückgewiesen.

Abgelehnt vom Zentralstrafgericht wurde ferner der Antrag der Arbeitgeber, daß die Tarifverträge, die für das Betontgewerbe abgeschlossen sind, in den allgemeinen Tarifvertrag einzubeziehen seien. Sie stellten diesen Antrag unter Berufung auf den Hauptvertrag, der die Einbeziehung zulasse, und da es sich um Mitglieder des Arbeitgeberbundes s. d. B. handele. Das Gericht kam zur Ablehnung, da die Betonarbeitgeber zur Zeit des Tarifabschlusses noch nicht dem Arbeitgeberbund angehörten, außerdem die Einbeziehung nicht erzwungen werden könne, entsprechend dem Wortlaut des Vertrages.

Die letzte Zentralschiedsgerichtssitzung in der
liegenden Taxiperiode findet im März statt.

An die in ihre Heimat reisenden Kollegen: Leitet eine tatkräftige und umfassende Agitation in euren Heimatsorten in die Wege. Der letzte Bauarbeiter eures Ortes muß dem christlichen Bauarbeiterverband angehören.

Allgemeines.

Dezimiert die Christlichen. Ein überaus sonderbares Präludium zur kommenden Tarifbewegung hat die Gaukonferenz des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes für den Gau Bremen geliefert. Laut „Bremische Bürger-Zeitung“ (Nr. 287 vom 7. Dezember) führte der Gauleiter Hiddessen daselbst aus:

„Laut unserer statistischen Erhebungen sind 300 christliche Bauarbeiter bei uns im Gau organisiert. Einige Zweigvereine geben sich alle erdenkliche Mühe, um sie für uns zu gewinnen, andere verlassen sich zu viel auf den Gauvorstand. Das sei nicht richtig, denn es müßten alle Kollegen an der Agitation teilnehmen.“

Der Volksbeamte für Bremen, Vögmann, forderte die Delegierten auf:

„Wenn wir auch nicht viel christliche Bauarbeiter haben, so müssen sie doch noch mehr dezimiert werden.“

Wer die sozialdemokratische Agitationssprache kennt, wird wissen, wie diese Hinweise und Aussforderungen von den Mitgliedern des „freien“ Bauarbeiterverbandes aufgefaßt werden. Die Folgen werden wir bald sehen, der scheußliche rote Terror wird nicht lange auf sich warten lassen. Hier kann der „Grundstein“ ersehen, wo die eigentlichen Schürer und Verantlässer des Terrors sitzen. Bisweilen will man uns ja glauben machen, die Beamten seien nicht daran schuld, diese wollten das gar nicht, nur handelten die Mitglieder gegen ihren Willen. Wir wissen's besser, wo die eigentlichen Heizer sitzen; nur sind sie nicht zu erreichen und lassen andere, die sich betören lassen, den Kopf für sich in das Loch sternen. Der „Grundstein“ kann ferner erscheinen, wie weit er mit seiner Mahnung zur Duldsamkeit gekommen ist. Die eigenen Verbandsbeamten fordern auf: dezimiert die Christlichen. Und wir haben nicht gelezen, daß das anwesende Hauptvorstandsmitglied, Brandmohr, sich dagegen gewandt hätte. Er war also auch mit einverstanden. Daz das gerade vor der Tariferneuerung geschieht, wo zu einer wahrhaften Vertretung der Arbeiterinteressen alles ferngehalten werden sollte, was die Einigkeit der Bauarbeiter stören könnte, macht die Sache besonders bitter. Unsere Mitglieder im Bezirk Bremen werden sich aber auch zu wehren wissen, und zwar mit allen Mitteln. Wenn's nicht anders geht, dann durch den Staatsanwalt. Wir warnen vorher.

Die Antwort auf diese unverhohlene Aussforderung zur Vernichtung unserer Organisation im Bremer Bezirk muß eine verstärkt aufgenommene Agitation sein. Nun erst recht, muß es heißen. Wir müssen den roten Herrschästen Hiddessen, Vögmann usw. zeigen, daß es auch anders kommen kann.

Der „Bund“. Organ für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber, schreibt in einer Polemik gegen die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ folgenden Satz: „Auch die „Christlichen“ sehen im Arbeitgeber den Feind und nicht den für die Produktion notwendigen Mitarbeiter.“

Das ist eine dreiste Unwahrheit von dem gelben Blatt. Denn daß es von den zahlreichen programmativen Kundgebungen der christlichen Gewerkschaften über ihre Stellung zum Unternehmertum nichts wissen sollte, kann kaum angenommen werden. Sollte es dennoch der Fall sein, so würde das die Frivolität obiger Behauptung um nichts mildern. Denn über Dinge, von denen man nichts weiß, soll man auch nicht urteilen. Tut man es dennoch, so muß man es sich gefallen lassen, als gewissenloser Verleumunder hingestellt zu werden. Und unter anständigen Menschen war es bislang Sitte, Behauptetes auch zu beweisen. Nach seiner obigen Leistung zu urteilen, scheint allerdings das gelbe Blatt wenig Wert darauf zu legen, zu den eben bezeichneten Spezies von Menschen zu gehören.

Sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre für den Austritt aus der Kirche. In Nürnberg entstaute die Freidenker eine auspeitschende Agitation. Bezeichnend ist, daß sich dabei sozialistische Gewerkschaftsführer in erster Linie hervortun. Von ihnen wurde legitim ein Aufruf verbreitet, worin mit den massivsten Mitteln zum Austritt aus der Kirche Stimmung gemacht wird. Der „Klerikalismus“, so heißt es da, müsse damit ins Herz getossen werden, daß man ihm die Menge seiner Mittäusser entziehe. In diesem Werk müsse jeder freiheitlich Gesinnte mitwirken.

„Steter Tropfen, so heißt es in dem Auf-

fassende Agitation in euren Heimatsorten in die Wege. Der letzte Bauarbeiter eures Ortes muß dem christlichen Bauarbeiterverband angehören.“

trotzt . . . Stellen Sie die innere Wahrheit, die Selbstachtung wieder in sich her, treten Sie aus der Kirche aus! . . . Darum dürfen Sie leicht Endes auch keine Rücksicht auf Kirchentreue Eltern und sonstige Überwandten nehmen . . . Über nicht sich selbst, sondern auch der Nachwelt sind Sie mit Ihrem Tun verantwortlich. Schicken Sie darum Ihre Kinder nicht in den christlichen Religionsunterricht . . . Gehn Sie zum Pfarramt, erklären Sie dort kurz und bündig Ihren Austritt aus der Kirche und bekennen Sie sich stolz und freudig als Dissident!“

Die Kinder solle man dem Unterricht der freireligiösen Gemeinde zuführen; den vollzogenen Austritt aus der Kirche dem Vertrauensmann melden, damit Statistik darüber geführt werden könne. Der Vertrauensmann nehme auch jederzeit Beiträge für die weitere Agitation entgegen. Den Aufruf haben mitunterschrieben:

Georg Bohl, Gewerkschaftssekretär. Theodor Drey, Gewerkschaftsbeamter. Nikolaus Eichenmüller, Arbeitersekretär. Helene Grünberg, Arbeitersekretärin. Karl Herrmann, Gewerkschaftsbeamter. Hans Herrmann, Hauptvorstand. Franz Holzinger, Gewerkschaftsbeamter. Josef Simon, Mitglied des Kreis- und Landtags und Vorsitzender des sozialdemokratischen Schuhmacherverbandes. Georg Müllerath, Gewerkschaftsbeamter. Jakob Wolfram, Gewerkschaftsbeamter.

So treiben's die Führer der angeblich neutralen „freien“ Gewerkschaften in ihren roten Hochburgen, während sie auf dem Lande den christlichen Arbeitern nach dem Mund zu reden wissen, nur um sie in die sozialdemokratischen Rehe zu locken. Die Abgänge in Nürnberg stehen aber durchaus nicht vereinzelt da: überall, wo das Freidenkerum seine Wahlarbeit betreibt, stehen die sozialdemokratischen Führer in der ersten Front. Durch ihren Einfluß auf die sozialistischen Organisationen schaffen sie der restlosfeindlichen Agitation erst den nötigen Resonanzboden. Ohne Mithilfe der Sozialdemokratie wäre das Freidenkerum nicht weiter als ein hässlicher fanatischer Zirkusstuerzer ohne jeden Aufhang in den breiten Volksmassen.

* * *

Die „Dachdecker-Zeitung“, Organ des sozialdemokratischen Dachdeckerverbandes, macht ihren Lesern von den Verhandlungen und Beschlüssen des Essener Gewerkschaftskongresses folgende wahre Mitteilung:

„Die christlichen Gewerkschaften haben in Essen eine außerordentliche Zusammenkunft abgehalten und sich dem Willen des Papstes mit einzigen „christlichen“ Redensätzen unterworfen. Sie haben sich in den letzten Jahren immer mehr zu gelben Verbänden ausgebildet. Auf dieser gelben Bahn werden sie auch in Zukunft bleiben. Hieran ändert der Bank der „Christen“ untereinander nicht.“

Zu einer solchen Leistung besäßigt natürlich nur die Phantasie einer gewissen orientalischen Käse, die in der Redaktion der sozialdemokratischen Dachdeckerzeitung ihr Unwesen treibt. Wie sagte noch gleich der alte Trub nach der Schlacht von Leondorf?

* * *

Die „Oberschlesische Volkszeitung“, ein zu „Sitz Berlin“ fahrendes Blatt, bringt in ihrer Nr. 284 vom 11. Dezember einen spaltenlangen Artikel über den Essener Kongress, in dem ganz „erprobte“ Feststellungen über den legitimen enthalten sind. Man höre: In der Enzyklia Singularia quadam habe der Papst als erste Bedingung für Mitgliedschaft katholischer Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften gefordert, daß diese Arbeiter auch katholischen Arbeitervereinien angehören. Dazu bemerkt das Blatt:

„Diese Bedingung ist in Essen rückwieg abgelenkt worden.“

Ferner stellt die Enzyklia als Grundsatzen, daß sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden . . . gegründet und auf jede Weise unterstützt werden sollen“. Entsetzt ruft die „Oberschlesische“ aus:

„Auch diese Forderung wird von den christlichen Gewerkschaften sehr bestimmt zurückgewiesen.“

Aber es kommt noch schrecklicher:

„Nicht einmal die Koncession wollen die Gewerkschaften dem Papst machen, daß sie ein Kartell der katholischen und nicht-katholischen Vereinigungen bilden.“

Und:

„Noch mehr: auch die Beaufsichtigung durch die kirchlichen Organe verbitten sich die christlichen Gewerkschaften sehr nachdrücklich.“

Zu den Fragen, auf die sich die Beaufsichtigung erstrecken sollte, zählten auch die „Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeitsstreit“. Aber:

„Nichts von alledem lassen die christlichen Gewerkschaften gelten.“

Man sieht es ordentlich, wie hier ein kalter Schauer ob soviel „Verstocktheit“ dem Artikelschreiber über den

Rücken gerieselst ist. Und dann zieht er das Faust an dem Reiter Stegerwalds: „Die christlichen Gewerkschaften bleiben, was sie sind. An dem bisherigen Charakter und der Praxis ihrer Organisationen wird festgehalten, „unverrückbar und unabänderlich“. Hier macht der Schreiber einen Gedankenstrich und sagt daß „schwiegende“ Wort hinzu: — „troß der Gnäglit.“ Man denkt auch! Und mit unvergleichlicher Rauheit schließt der gute Mann weisheitsvoll:

„Ma also! — Wer über den Charakter der christlichen Gewerkschaften noch nicht orientiert ist, den belehrt Herr Stegerwald gründlich. Weiterer Kommentar überflüssig.“

Zu der Leistung der „Oberschl. Volkszeitg.“ steht der alte Sah sicher. Über so geht's, wenn Leute über Blätter schreiben, von denen sie nichts verstehen.

* * *

Nasen an! Den Brechnapf zur Hand! Nut diesen Platz kann man jenen Vermüten geben, die gleich aus von Berufswegen dazu verurteilt sind, den „Orreiswunden“ fortlaufend zu verfolgen. Dieser, das Organ der „Organisation von Betrieb“, der „Gittertruppe der deutschen Arbeiterschaft“, d. h. des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes, hat sich in dem Kampf gegen den vernaschten christlichen Gutenbergbund eine so unangenehm niedrige, gehässige Schreibweise angewöhnt, daß man das Blatt nur noch unter Überwindung physischen Gefahren zur Hand nimmt und nicht ohne Aufzeigen eines gewissen Gefühls im Halse sieht. Jetzt hat er eine Artikelserie, bestehend aus 15 (!) meist ellenlangen Artikeln, bereitgestellt, die, wenn das Maß der darin enthaltenen Niedrigkeit, Bosheit und Gehässigkeit für die Wirkung entscheidend wäre, die christliche Buchdruckerorganisation sicher vom Erdboden vertilgt hätte. Wir gestehen, kaum jemals etwas Widerlicheres gelesen zu haben, als diese elstastische perniziöse Heze gegen die Führer des Gutenbergbundes, besonders gegen dessen Redakteur, Kollegen Tressert. In Nachahmung einer kleinen Blütenlese der vom „Correspondent“ verlorenen Gipfelse, die wir schon in fünf der genannten Artikel bei mir oberflächlichem Buschen saubten:

„Das Musterexemplar eines „christlichen“ Gewerkschaftsredakteurs, dessen Charakterbild zu verbüßtändigen eine direkt unappetitliche Arbeit ist.“ „Tressert, auf dem ihm eigenen Gebiete der groben Fälschung, „Nebulös“, wie sie nur ein ganz waschchter M.-Gladbacher enthalten kann.“ „Tressertsche Fälscherkniffe“, „die bei Tressert im täglichen Gebrauch beständlichen Fälscherkniffe“, „Fälscherkniffkünste Tresserts“, „die Tressertschen falsarischen Kniffe“, „den „Christen“ Tressert“, „moralische Ohngeige eines M.-Gladbacher Prachteremplars“, „niederträchtige Schreiberei im Typ“, „Tressert in seinen unerreichten Fälscherkniffen“, „Mensch“, „Typ“-Redakteur als einen gewöhnlichen Fälscher“, „die ganze Niedrigkeit dieser edlen Seele“, „diesen Menschen mit einem abscheulichen Charakter“, „schnüchige Denunziationssucht“, „Tressert, der solche Thesen mit M.-Gladbacher Lügner Berechnung fertig bringt“, „falsarische Kniffe“, „diesen Moralhelden und Wahrheitsjäger“. Vorliegende Leistungen fanden sich bei mir nur oberflächlichen Buschen in einem nur 2½ Spalten langen Artikel. (Red.) „M.-Gladbacher Berücksichtigung des „christlichen“ Jünglings Tressert“, „Schwindelgenie am Typ“, „Tressertsche Fächerkunststücke elstastester Art“, „echt Tressert: dummkopfisch und Geifernd der Gegner nach M.-Gladbacher Methode“, „Redaktionsleichte des Typ“, „Tressertscher Schwindel“, „verböhrter M.-Gladbacher“, „Fabulierungsmarie des gottvollen Tressert“, „schwarz-gelben Dreh“, „Feldersche Ordenskapitel“, „M.-Gladbacher Wahrheitsapostel“, „daß Tressert auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Essen gewaltig das Maul aufgerissen“, „Tressert der Fabulist und Wahrheitsheld“, „und der Mann läuft noch frei herum?“ „widerliches Geschleime eines so unsympathischen Menschen wie Tressert.“

Doch lassen wir es genug sein des grausamen Spieß. In der Tat: Eine solche Kampfweise läßt sich nur noch mit dem Wort „widerliches Geschleime“ charakterisieren. Und man muß schon nicht mit ein „unsympathischer Mensch“, sondern auch ein „abscheulicher Charakter“ sein, um zu solchen Leistungen den Mut zu finden. Man erschrickt förmlich ob des Abgrundes frauhaftesten persönlichen Hasses, der sich einem da anstut. Daß man den Mann „noch frei herumlaufen“ läßt, ist kaum noch art verantworten. Der „Correspondent“ darf aber auch für sich den „Müh“ in Anspruch nehmen, in der Art der Bekämpfung des Gegners auf ein derartig tiefes Niveau gefunken zu sein, daß er darij zurzeit von keinem andern Gewerkschaftsblatt Deutschlands erreicht wird.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gespart sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrre über die Firma Kürth und Hoffmann wegen Nichtinahmeleitung des Tariffs) **Cöln** (für Plattenleger die Bröschmeister Geschen) **Gelsenkirchen** (Fliesenleger) (Sperrre über die Firma Hünnebed & Co.) **Bethen**, **Eifel** (Sperrre über die Firma Garson jr. und sen. wegen Maßregelung) **Sassenbüren** (Sperrre über den Bauunternehmer Buhmann wegen Nichtinahmeleitung des Tarifvertrages). **Hamm** (Westf) (Streit der Stofftaktur) **Duisburg-Oberhausen** (Streit der Firma bei den Firmen Dertgen. und Schulte und bei der deutischen Arbeitgesellschaft) Zugang ist fernzuhalten.

Schiedsrichterliche Entscheidungen

Sitzung des Einigungsamtes Barmen für das Plattenlegergewerbe im bergischen Land am 18. September 1912 im Rathause zu Barmen.

Anwesend waren:

a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann;

b) als Mitglieder: 1. aus dem Stande der Arbeitgeber: H. Lander, Hans Voos; 2. aus dem Stande der Arbeitnehmer: Ernst Krieg, Fritz Kammereier;

c) als Parteien: Fritz Buchau und L. Götz als Vertreter der Firma Vereinigte Servaistwerke in Cöln (Arbeitgeber), zw. Niederheide, Soj. Voos, Jünderfeld, Joh. Brugstetter (Arbeitnehmer);

d) als Vertreter der am Tarifvertrage beteiligten Organisationen der Arbeitnehmer: Ferdinand Weinholz, W. Becker;

e) als Protokollführer: Oberstadtschreiber Tenz.

Beginn der Sitzung gegen 5 Uhr nachmittags.

1. Antrag der Firma Gustav Kürmann zu Barmen auf Änderung der Entscheidung des Einigungsamtes vom 9. Mai 1912 in Sachen des Plattenlegers Gilienbrand.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Firma Gust. Kürmann ihren Antrag nachträglich zurückgezogen habe.

2. Klage der Arbeitnehmer Gauß Niederheide in Barmen und 7 Gemeinden gegen die Firma Vereinigte Servaistwerke in Cöln wegen Verstoßes gegen Position 26 des Allerton-Tarifs.

Der entsprechende Vertreter derjenigen Arbeitnehmer-Organisation, der die Kläger angehören, erklärte, daß es die Kläger vertrete und voran zugeben müsse, daß es formal nicht richtig sei, wenn in der Klage behauptet werde, daß es sich um einen Verstoß gegen Position 26 des Allerton-Tarifs handele.

Die Kläger verlangten nur noch, daß die im Frankenhaus zu Oberheid verhandelte Tarifabsicht als Gültigkeit anerkannt und als solche auf Position 26 des Allerton-Tarifs mit 40 Pf. für das laufende Meter bezahlt werde. Soweit die Erwähnung der Entscheidung der Schlichtungskommission diesen Anspruch der Kläger nicht entsprach, hätten die letzteren jene Entscheidung durch Bezeichnung an das Einigungsamt angefochten. Wenn die französische Tarifabsicht als eine Gültigkeit zu betrachten sei, dann müsse sie nach dem Allerton-Tarif mit 40 Pf. für das laufende Meter bezahlt werden. Es kann dann keine Rede davon sein, von dem Tariffix etwas abweichen und mit 30 Pf. für das laufende Meter zu zufrieden, wie es die Schlichtungskommission getan habe.

Die Parteierte betonten, daß die profilierte Tarifabsicht einer Gültigkeit gleichzusetzen sei. Sie legen Betrieb der französischen Tarifabsicht beim Einigungsamt mit Klarheit vor. Sie tunnen bei der Sicht gesehen, daß die Angelegenheit mit der Regelung vor der Schlichtungskommission ein bekräftigtes Einverständnis erledigt sei. Dann lehnen sie nicht zutreffend, so falle die Firma die Entscheidung, der sie sich fügen werde, anheim.

Es wird vorgeklagt, die Angelegenheit so zu regeln, daß Herr Stadtbauratsektor freigegeng zu Kermn die Arbeit unter Zusicherung des Klägers Niederheide und eines Vertreters der beklagten Firma an Ort und Stelle befreite und dann durch den Gutachter entgeltlich entschädigt, so es sich um eine jolige Leistung handelt, die unter die Position 26 des Allerton-Tarifs fällt und mit 40 Pf. für das laufende Meter bezahlt zu bezahlen ist. Mit dieser Vorlage erläuterten sich die beiden Mitglieder des Einigungsamtes und alle beteiligten Parteien einverstanden. Herr Stadtbauratsektor Freigeng soll gebeten werden, in dieser Weise für die Erledigung zu sorgen.

Urteile

Bei der Klage der Arbeitnehmer Gauß Niederheide in Barmen und 7 Gemeinden gegen die Firma Vereinigte Servaistwerke in Cöln zur Sicherstellung der im Frankenhaus zu Oberheid verhandelten profilierten Tarifabsicht als Gültigkeit.

Auf Grund des Beschlusses des Einigungsamtes vom 18. September d. J. hat der Unterpräsident am 3. Oktober die betreffenden Verhandlungen einer Beendigung unterzogen und ist dabei zu folgender Urteil gekommen:

Die bei der Beendigung als Tariffix und Unterschrift auf den Akten benannte 26 von 30 breite gesetzliche Stelle ist in dieser Beziehung bisher im französischen Gegenstand der Bezeichnung gelungen, mitan als eine Sonderart anzusehen. Der unter Position 26 des Tarifs vereinbarte Allerton-Tarif von 40 Pf., der sich auf die bekannte profilierte Tariffix bezieht, kann daher in dem vorliegenden Falle nicht ohne weiteres in Anwendung treten. Es hätte bestimmt vor Beginn der Beendigung zu prüfen, ob die Kläger die Klage nicht gegen die Firma zu befehligen haben.

1. Die Kläger können keinen Antrag auf die gesetzliche Stelle geltend machen und damit der Einigungsamt kein Zugang.

2. Für die geschwistere Platze wird in Abetracht der Mehrarbeit, die das Ansehen erfordert, für das Meter (in der Mittellinie gemessen) ein Buschtag von 18 Pf. gewährt. Barmen, den 5. Dezember 1912.

Der Stadtbauratsektor gez. Freigeng.

Ausgesetzt auf Grund der Urkchrift bei den Alten.

Pena, Protokollführer des Einigungsamtes.

3. Durch den anwesenden Vertreter seiner Organisation beklagte sich der Fliesenleger Jos. Voos darüber, daß von der Arbeitgeberorganisation an ihre Mitglieder die Weisung ergangen sei, ihn nicht mehr zu beschäftigen. Tatsächlich könne er bei den Mitgliedern der Arbeitgeber-Organisation keine Arbeit mehr erhalten. Herr Lemm, welcher die Arbeiten für die Firma Vereinigte Servaistwerke hier ausführte, habe ihm mitgeteilt, daß er von der genannten Firma Weisung erhalten habe, ihn nicht zu beschäftigen. Er erhielt darin eine tarifvertragswidrige Maßregelung seiner Person wegen seines Verhaltens bei Wahrnehmung der Rechte der Arbeitnehmer-Organisation aus dem Vertrage und der Interessen der Arbeitnehmer bei dem Abschluß und der Durchführung des Vertrages.

Herr Lemm gab zu, daß er die erwähnte Weisung von der betreffenden Firma erhalten und dies auch dem Herrn Voos mitgeteilt habe, als er sich bei ihm um Arbeit beworben habe.

Ein Mitglied des Einigungsamtes aus dem Stande der Arbeitgeber bestritt, daß von der Arbeitgeber-Organisation eine Weisung an ihre Mitglieder, Herrn Voos nicht zu beschäftigen, ergangen sei.

Der Vertreter der betreffenden Firma gab die Erklärung ab, daß seine Firma den Herrn Voos als Arbeiter nicht wegen seiner Zugehörigkeit zur Arbeitnehmer-Organisation oder wegen seines Eintrittes für die letztere und die Interessen der Arbeitnehmer abgelehnt habe und noch ab ohne sondern aus anderen Gründen, die mit seiner Tätigkeit als Fliesenleger und mit seinem Verhalten im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Organisation gar nicht im Zusammenhang ständen. Er sei bereit, dem Herrn Voos die Gründe privat mitzuteilen.

Der Vorsitzende batte unter Zustimmung des Einigungsamtes und aller anwesenden Beteiligten, daß jede Maßregelung eines Arbeiters wegen Zugehörigkeit zu der Arbeitnehmer-Organisation und wegen seines Eintrittes für strenge Durchführung des Tarifvertrages durchaus ungültig sei.

Damit war die Erörterung dieser Angelegenheit vor dem Einigungsamt beendet.

Sitzung der Sitzung gegen 6½ Uhr abends.

Sitzung des Einigungsamtes für das Bauarbeitergewerbe im Bergischen Kreis am 8. November 1912 im Rathaus zu Barmen.

Anwesend waren:

a) als Vorsitzender: Beigeordneter Gustav Kürmann;

b) als Mitglieder: Arbeitgeber: W. Becker,

G. Theis, M. Schmidt; Arbeitnehmer: G. Frähs,

E. Mühl, E. Zantzen, W. Reinhold;

c) als Parteien: Walter Büttel, Kläger; Geschäftsführer W. Lang für die beklagte Firma G. Witte in Barmen;

d) als Vertreter der Arbeitgeber-Organisation: Geschäftsführer W. Höller, W. Gries;

e) als Protokollführer: Oberstadtschreiber Tenz.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Einigkeit Punkt der Tagesordnung:

Klage des Maurers Büttel gegen die Firma G. Witte in Barmen, weil der Kläger bei Auslösung des Arbeitsverhältnisses am Abend sein Geld und seine Farbe nicht erhielt, obwohl er die Löschung des Arbeitsverhältnisses tatsächlich erwartet hatte.

Die Schlichtungskommission hat die Angelegenheit dem Einigungsamt zur fristlosen Entscheidung überwiesen.

Kläger, der bei der beklagten Firma in Arbeit stand, hat anerkannt, daß Sonnabend, vormittags vor 10 Uhr, dem Koffer gegenüber das Arbeitsverhältnis zum Schlusse bestellten Arbeitstages gefärdigt, und die beklagte Firma hat ihm Lohn und Papiere nicht am Sonnabendabend, sondern erst Montagabend verabschiedet. Die beklagte Firma gibt zu, daß es von ihrem Geschäftsführer Lang vergessen worden sei, Lohn und Papiere dem Kläger schon am Sonnabendabend zu übergeben. Kläger bestreitet, daß er sich Sonnabendabend wegen Empfangnahme von Lohn und Papieren bei dem Koffer gemeldet habe. Der Koffer habe ihm gesagt, es sei noch nichts angekommen, er werde ihm Lohn und Papiere aber Sonntag in seine Wohnung schaffen. Auch dies sei unterblieben. Montag vormittags zwischen 10 und 11 Uhr habe er sich wegen Empfangnahme von Lohn und Papieren bei dem Koffer auf der Bankette wieder gemeldet, habe jedoch über auch dann noch nicht erhalten, sondern erst gegen abend in seiner Wohnung.

Kläger hat nach seiner Behauptung erst zum Dienstag wieder Arbeit erhalten, weil ihm seine Papiere fehlten. Er verlor von der beklagten Firma eine Entschädigung in Höhe des Arbeitslohnes für einen Arbeitstag.

Die beklagte Firma will dem Kläger Entschädigung zahlen, jedoch nicht in der von ihm beanspruchten Höhe. Sie stellt sich auf den Standpunkt, daß Kläger in der Sache zweitens frei, den Schaden zum Teil abzuwehren, indem er Lohn und Papiere auf der Geschäftsstelle der Firma habe abholen können. Die Laufzeit solle bezahlt werden.

Streitig zwischen den Parteien sind folgende Fragen:

1. Klagte die beklagte Firma dem Kläger Lohn und Papiere Sonnabend abend bei Schluß der Arbeit auf der Bankette verabschieden, oder könnte sie, da es allgemeiner Zahlungstag war, verlangen, daß Kläger Lohn und Papiere auf ihrer Geschäftsstelle abholte?

2. Wie ist die Entschädigung an den Kläger zu bemessen?

Bei der Befreitung im Einigungsamt stellte sich nur der Geschäftsführer der Arbeitgeber-Organisation auf

den Standpunkt, daß nur die regelmäßige Lohnzahlung an dem tariflichen Lohnlage auf der Arbeitsstelle zu erfolgen habe, nicht aber, wenn an einem anderen Tage wegen Kündigung durch die Arbeitnehmer diesem Lohn und Papiere zu übergeben seien. Der vierte Absatz des § 6 des Spezialvertrages beziehe sich nur auf die regelmäßigen Lohnzahlungen, nicht aber auf die im § 7 vorgehegenden Fälle. Der andere Vertreter der Arbeitgeber-Organisation erklärte sich einverstanden mit der Ansicht des Klägers und der Arbeitnehmer-Mitglieder des Einigungsamtes, daß nach dem Sinn und Geiste des Tarifvertrages dem Arbeitnehmer dann Lohn und Papiere am Schlusse des Arbeitstages auf der Baustelle auszuhändigen seien, wenn er die Kündigung vor 10 Uhr morgens gehörig ausgesprochen habe. Kläger müsse von der beklagten dafür entlastet werden, daß diese ihm Lohn und Papiere nicht rechtzeitig auf der Arbeitsstelle verabschiedt habe. Nur könne Kläger die Entschädigung nicht in der Höhe des Arbeitslohnes für einen vollen Arbeitstag beanspruchen, da er den Schaden durch Abholen des Lohnes und der Papiere auf der Geschäftsstelle der beklagten Firma zum Teil habe abwenden können.

Das Einigungsamt entschied einstimmig, daß die beklagte Firma verpflichtet gewesen sei, dem Kläger Lohn und Papiere Sonnabend abend bei Schluß der Arbeit auf der Baustelle auszuhändigen. Diese Verpflichtung der Firma ergebe sich aus der Fassung des § 6 in Verbindung mit § 7 des Spezialtarifvertrages. Der letzte Satz des § 7 bestimme die Verabschiedung von Lohn und Papieren auf der Geschäftsstelle nur für eine Ausnahme, nämlich für den Fall, wenn der Arbeitnehmer seine Kündigung dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter erst nach 10 Uhr morgens anzeigen; es sei dies bestimmt im bewußten Gegenseit zu der Regel, daß Lohn und Papiere sonst spätestens am Abend des Kündigungstages auf der Arbeitsstelle dem Arbeiter auszuhändigen seien.

Derneuer entschied das Einigungsamt einstimmig dahin, daß in diesem Falle eine Entschädigung in Höhe von 3 Pf. zugunsten des Klägers angemessen sei.

Schluß der Sitzung 6 Uhr abends.

Verbandsnachrichten.

(Versammlungsberichte sind sofort nach Statthaltern der Versammlungen eingezulegen. Die Berichte sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Bericht darf nur auf einer Seite beschrieben werden und es muß an einer Seite ein ca. zweifingerbreiter Rand freihalten für notwendige Korrekturen.)

Borghorst. In der am Sonntag, den 1. Dezember, abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende H. Kochmann zunächst einen Überblick über die Arbeit im vergangenen Jahre. Es haben 13 Mitgliederversammlungen und ebenso viele Vorstandssitzungen stattgefunden. Die Agitationsskommission, wie auch die Hilfsklasser waren mehrmals zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Ferner hatten wir eine Versammlung mit den Textilarbeitern, in welcher ein Vortrag über den Dresdner Kongress gehalten wurde. In letzter Zeit hatten wir einige Aufnahmen zu verzeichnen. Dann gab der Kassierer, H. Hüging, den Kassenbericht, der in der vorletzten Versammlung wegen der vorgebrachten Zeit zurückgestellt worden war. Da die Revisoren alles in guter Ordnung befunden hatten, wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Dann wurde die Vorstandswahl getätig. Es schieden aus der zweiten Vorsitzende Fritz Twilker, der 1. Kassierer A. Hüging, der 1. Schriftführer H. Ullrich. Da die Kollegen fast sämtliche Stimmen wieder auf sich vereinigten, nahmen sie die Wahl wieder auf zwei Jahre an. Es wurde ihnen auch seitens der Mitglieder das volle Vertrauen zugesichert. Dann wurde noch ein Delegierter gewählt zur Bezirkskonferenz in Münster, die eventuell im nächsten Frühjahr zusammentritt. Es wurde dann noch ein Schreiben verlesen vom Vorstand der Verwaltungsstelle, daß die diesjährige Bezirkskonferenz beschlossen hätte, in diesem Winter einen Unterrichtsführer für den ganzen Bezirk abzuhalten, um dadurch den Kollegen, besonders den Vorstandsmitgliedern, Gelegenheit zur günstigen Weiterbildung zu geben. Auch wurde beschlossen, für die Bibliothek ein Protokollbuch vom Dresdner wie auch vom außerordentlichen Kongress in Essen anzuschaffen, damit den Kollegen Gelegenheit geboten wird, sich über den Gewerkschaftsstreit zu orientieren. (Bemerkung der Red.: Das dürfte auf diesem Wege denn doch nur höchst unvollkommen erreicht werden. Jedermann wird eine sehr geraume Zeit verstreichen, bis alle Kollegen die beiden Protokolle durchstudiert haben. Die Verhandlungen und Beschlüsse der beiden Kongresse sind aber für unsere Bewegung von so hoher grundsätzlicher und unmittelbarer Bedeutung, daß alle Kollegen das Interesse haben sollten, möglichst bald im Falle eines wortgetreuen Berichtes zu sein. Und der Bezugspunkt ist doch auch schon so bemessen, daß ein jeder Kollege sich die beiden Protokolle anschaffen kann.) Auch lag ein Antrag vor über die Winterbeiträge. Es wurde vom Vorstand vorgeschlagen, pro Mitglied zweimal einen Lokalbeitrag von 50 Pf. zu erheben, was auch von allen Kollegen gutgeheißen wurde. Ferner soll jedem Mitglied eine Broschüre, die den Vortrag des Generalsekretärs Kollegen Stegerwald enthält, zum Preis von 5 Pf. zugestellt werden. An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, daß am nächsten Sonntag, nachmittags 2 Uhr, eine Versammlung in Borghorst bei Fritz Twilker stattfindet, wo die betreffenden Wahlstellen eingeladen werden.

Esterwegen. Am 4. Dezember, abends hielt nach Feierabend, stand im Lokale Sander eine Baustellen-Versammlung der auf Schacht 4 arbeitenden Bauarbeiter von der Firma Koppers-Essen statt. Die Kollegen von der christlichen und sozialen Organisation hatten sich eingefunden, auch Unorganisierte waren erschienen. Kollege Karelund-Essen besprach das Verhalten des Polizei-Schmitz der Arbeitern gegenüber, sowie die Verhandlung mit dem

Geschäftsführer der Firma Koppers. Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen einverstanden. Die Firma verurteilte ganz entschieden das Vorgehen des genannten Poliers. Soweit wie festgestellt wurde, sind schon wiederholte Klagen über Schmitt laut geworden. Schmitt soll nach Angabe stets mit barschem, unanständigem Tone, wie: „Ungelernter Ochse“, „Seid wohl verrückt“, „Zieht den Rock aus“, und „Bleibt nur mit dem Verbande hier weg“, die Arbeiter ansprechen. Auch glaubte Schmitt der Firma dadurch besonders zu dienen, daß er systematisch die Leute abends länger arbeiten ließ, manchmal fast 20 Minuten über die Zeit. Wenn jemand Abschlag haben wollte, dann meinte Schmitt, er könne auch dann gleich seine Papiere mitnehmen. Als neulich einige Kollegen bei dem rauhen Wetter, alte Nöte bei der Arbeit anzogen, hat er auch dieses verboten. Wir stimmen dem Bauführer Herrn Wilbert darin zu, daß dieses Kleinigkeitsrämerei ist. An dieser Stelle sei den Kollegen noch einmal gesagt, die Firma Koppers hat kein Interesse daran, daß Schmitt auf der Baustelle vorkomme, und ist mit uns derselben Meinung, daß dem Polier in diesem Punkte aus die Finger gejehen werden muß. Und hoffentlich wird es wahr, daß er zu Weihnachten als Geschenk die Broschüre: „Krieges Umgang mit Menschen“ bekommt. Hoffentlich bringt sie die erwartete Wirkung. Wer die Einigkeit der dortigen Kollegen anbetrifft, so dürfte sie besser sein. Auch dürfen einzelne nicht an ihre gewerkschaftlichen Pflichten denken. Ohne Zahlen der Beiträge kann man seine Rechte nicht geltend machen. — Was die Unorganisierten anbetrifft, so wurden 6 Kollegen in dieser Besprechung für unseren Verband gewonnen. Hoffentlich wird das Versäumte noch nachgeholt. Unser Verbandslokal befindet sich am Südbahnhof bei Schröder, dies mögen sich einige merken, die es angeht. Vom freien Verbande war auch ein Vertreter anwesend; er erklärte sich mit den Ausführungen unseres Kollegen Kirchner einverstanden.

Driburg. Am 1. Dezember fand die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Die Verwaltungsstelle wurde im August durch den Kollegen Werner-Paderborn gegründet und hat sich gut entwickelt. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab folgendes Resultat: Es wurden eingenommen an Eintrittsgeld 16 M., an Beiträgen 104,25 M., Summa 120,25 M.; an die Zentrale wurden geschickt 102,21 M., für die Lokalkasse ergab sich eine Summe von 18,04 M., verausgabt wurden 230 M., so daß ein Bestand von 15,74 M. in der Lokalkasse verblieb. Die Mitgliederzahl beträgt 35, fast sämtliche Maurer und Bauhilfsarbeiter sind dem Verband beigetreten. Die Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Da bisher der Vorstand provisorisch war, so mußte nunmehr eine ordentliche Vorstandswahl stattfinden. Es wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Moritz Stöls, Schulstr. 11, als 2. Vorsitzender Peter Lerske, Nordstraße 4, als 1. Kassierer Anton Klaßold, Bergstraße 16, als 2. Kassierer Heinrich Blok, Schulstraße 1, als Schriftführer Bernhard Emzötter, Schulstraße 6; als Revisoren wurden gewählt: Franz Prodmann und Hermann Lausen, als Hausschreiber erklärte sich Kollege Wigand bereit, diesen Posten weiterzuführen. Der Bezirksleiter ermahnte die gewählten Vorstandsmitglieder zu eisiger Pflichterfüllung. Die Kollegen versprachen, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Verwaltungsstelle vorwärts zu bringen. Als letzter Punkt der Tagesordnung kam die Frage der Lohnforderung zur Beratung. Die Versammlung stellte nach reiflicher Beratung und Überlegung einen Tarifentwurf auf. Der Bezirksleiter wurde beauftragt, diese Vorlage Anfang Januar 1913 den Unternehmern in Driburg einzusenden. Kollegen von Driburg und Umgegend! Durch die Raffstellung der Lohnforderung ist ein wichtiger Schritt getan, um die Lage der Bauarbeiter zu verbessern. Es muß daher aller Eifer darangefest werden, um den lebensfernenden Kollegen zu gewinnen. Größte Erfüllung ist notwendig, damit dieses Ziel erreicht wird. Darum auf zu fröhlicher Aktion für den Centralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands!

Granderath. Am Samstag, den 8. Dezember, fand im Lokal des Herrn Meurer unsere diesjährige Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Kollegen Benedek über die letzte Ausschusssitzung in M.-Gladbach, 2. Vorstandswahl, 3. Situationsbericht des Kollegen Kremer (M.-Gladbach), 4. Beschiedenes. Zu Punkt 1 gab Kollege Benedek den Mitgliedern Kenntnis von den Beschlüssen der Verwaltungsstelle. Die Kollegen erklärten sich einverstanden damit, besonders mit der Beitragsregulierung. Darauf wurde Punkt 2 zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Benedek wiedergewählt, zweiter Vorsitzender wurde Kollege Wilh. Merkusz, erster Kassierer Lorenz Aeh und zweiter Anton Eisert, erster Schriftführer wurde Kollege Anton Jersch, zweiter Adam Koppers. Für die Hausskassierung meldeten sich freiwillig die Kollegen Leo Jersch und Wilh. Geissers. Zu Revisoren wurden die Kollegen Christ, Götz und Peter Höger, zum Delegierten in den Verwaltungsausschuss wurde Kollege Benedek ernannt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl dankend an und vertraten, ihr Bestes zu tun, um unsere Bewegung auch hier am Tage vorwärts zu bringen. Kollege Kremer gab nun kurz einen Bericht über die allgemeine Lage. Er legte den Kollegen ganz besonders das Baudelegierten- und Vertrauensmännerweien aus Herz, denn das seien die Hauptstücken unserer ganzen Bewegung, überhaupt das beste Mittel, der Fluktuation entgegenzuarbeiten. Vieles von den Kollegen dachten, wenn sie ihre Beiträge zahlten, seien sie schon vollwertiges Mitglied. Als zahrende Mitglieder hätten sie wohl ihre Pflicht erfüllt. Sie haben aber auch noch andere Pflichten. Man soll sich auch als Vertrauensmann benötigen und Mitglied eines konfessionellen Vereins sein, jeder nach seiner Überzeugung. Zum Schluß erinnerte er die neu gewählten Vorstandsmitglieder an ihre Pflichten. Ganz besonders solle man sich auf den Bauten der Hilfsarbeiter und Lehrlinge annehmen. Wenn alle Kollegen in diesem Sinne arbeiteten, dann könnten

wir der Zukunft und auch der kommenden Tarifbewegung getrost ins Auge schauen. Möge es kommen, wie es wolle, wenn die Opferwilligkeit und das Vertrauen an erster Stelle stehen, da kommt man auch zum Siege. Es entspann sich nun noch eine rege Diskussion, an der sich besonders Kollege Götz-Mükelhoven beteiligte, welcher zum Schluß die Kollegen auf die Erfolzener Bezirkstreffenkonferenz aufmerksam machte. Dieselbe findet am 22. Dezember in Döbern statt. Nachdem auch den Führern unserer Bewegung gedacht worden war, welche in der letzten Zeit bitttere und schwere Stunden mitgemacht hätten, schloß Kollege Benedek die gutbesuchte Versammlung.

Stuttgart. (Prämiere für den Terror.) Hier hatten wieder einmal einige Kollegen von unserem Verbande das Glück, auf eine Baustelle zu kommen, wo die Helden für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ ihre menschenbefreiende Tätigkeit ausübten. Als unsere Kollegen dort antraten, hat der Platzdelegierte des sozialdemokratischen Zimmerverbandes unsere Kollegen gleich nach dem Verbandsbuch gefragt. Als er nun erfuhr, daß die beiden christlich organisiert waren, sagte er ihnen: „Hier schaffen aber nur Sozialdemokraten, keine Christlichen.“ Sie sollten auch die Pausen noch mitbringen. Tatsächlich antwortet einer unserer Kollegen, das haben wir nicht nötig, worauf ihnen zugestimmt wird, sie sollten so keine Freude haben, sonst würden sie einmal im Dreck herumgezogen. Der Platzdelegierte hat dann unseren Kollegen nahegelegt, wenn sie sich nicht umschreiben ließen, würden sie (die Genossen) noch des Mittags Stellung gegen sie nehmen, dann müßten sie aussöhnen, worauf der Platzdelegierte sich verbeigt hat, dann hörten sie (die Genossen) auf. Unsere Kollegen haben dann zur Antwort gegeben, sie würden nicht eher aushören, bis der Bauführer sie entlässe. Darauf hat dann der Platzdelegierte gesagt: „Wir werden Euch schon vom Bau bringen und Ihr sollt einmal sehen, wie Ihr mittags laufen geht.“ Wir hätten keine Notiz in unserm Organ davon genommen, da dieses, wie die Erfahrung lehrt, nicht sehr hilft, selbst Strafen ertragen die Genossen mit Spaß, was folgende Unterredung mit dem Platzdelegierten darstellt, und geradezu eine Prämie auf den Terror ist. Der Platzdelegierte des sozialdemokratischen Zimmerverbandes sagte in einer Unterredung, die wir andern Tags mit ihm hatten: „Zeigt mich nur ruhig an, es macht mir Spaß, wenn ich ein paar Tage ins Gefängnis komme. 1. kann ich mich da einmal richtig ausruhen, 2. kann ich meine Kameraden für mich ja 20, bis 30 M., 3. bekomme ich vom Verband einen Rechtsanwalt gestellt, 4. bekomme er auch vom Verband Justizierte-Hilfestellung.“ Nun sage noch mal einer, der sozialdemokratische Zimmerverband wende sein Geld nicht nutzbringend an. Das Obige ist aber eine Erklärung für die vielen Terrorismusfälle gerade im Zimmerverband.

Weiden-Lövenich b. Köln. Unsere Generalversammlung mit Vorstandswahl fand am Sonntag, den 8. Dezember, statt und war von der großen Mehrzahl der heutigen Kollegen besucht. Selbst die Kollegen von Klein-Königsdorf hatten den weiten Weg nicht gescheut und waren fast vollständig zur Versammlung gekommen. Kollege Becker, Köln, referierte in längeren Ausführungen über die Entwicklung der Tarifgestaltung im Bauhandwerk unter Berücksichtigung der jetzigen Situation. Die Kollegen erklärten sich alseitig mit den Ausschreibungen einverstanden. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden gewählt bzw. wiedergewählt als erster Vorsitzender Kollege Gottfried Nolden in Niedorf, als kassierer Kollege Matth. Hein in Lövenich, und als Schriftführer der Kollege Peter Dore in Klein-Königsdorf. Den Posten des Hausschreiber übernahm für Weiden-Lövenich Kollege Nolden und für Klein-Königsdorf Kollege Matthias Kräh. Als Revisor wurden die Kollegen Willi. Brüg und Matth. Kräh und als Verwaltungsrat delegiert der Kollege Matth. Kräh und als Verwaltungsrat delegiert der Kollege Matth. Kräh. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten fand die anstehend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Gießenleger.

Wiesbaden. Die Nr. 48 des „Grundstein“ enthält auf Seite 588 einen Artikel der Gießenlegerbranche zu Wiesbaden, welcher besagt, daß seinerzeit der freigewählte Beamte des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes zu dem christlich organisierten Johann Meurer aus Lamberg gekommen sei, zwecks Bücherkontrolle. Ich bemerkte hierzu, daß dieser Joh. Meurer nicht aus Lamberg, sondern aus Erbach bei Lamberg ist, und weil eben der Beamte zu mir kam, nehme ich an, daß sich besagter Artikel mit mir beschäftigt soll; falls der „Genosse“ sich wieder mal mit mir einzulassen hätte, er die der Wahl entsprechende Adresse angibt. Es ist mir nur unverständlich, daß in dem besagten Artikel angegeben wird, ich sei dem betreffenden Herrn, welcher im Adressbuch zu Wiesbaden die Bücherkontrolle vornahm, unbekannt gewesen, trotzdem er mich aufforderte: „Meurer, also am Montag die Bücher mitbringen.“ Dafür könnte ich ihm doch nicht unbekannt sein, da er mich doch mit meinem Namen rief. Oder mußte er sonst nicht erst fragen: „Bist du auch Gießenleger, und wie ist denn dein Name?“ Aber nichts von alledem, sondern der mir unbekannte Herr nannte mich kurz mit meinem Namen. Nun wird im „Grundstein“ behauptet, ich sei dem Bücherkontrollenleger schroff begegnet. Darauf habe ich zu erwidern: Wenn mir der Herr Beamte einen guten Tag gewünscht hätte, wäre er, wenn er mich für eins seiner Mitglieder gehalten hätte, doch sicher getan haben würde, dann wäre ich ihm ganz gewiß nicht schroff entgegentreten, zumal er mir doch absolut unbekannt war, da ich ihn hier, wie oben angegeben, zum ersten Male sah. Und daher richtete ich die Frage an ihn: Welche Bücher, und wer er denn sei? Darauf wird man Schroffheit meinerseits doch kaum ersehen können. Nach einigen Auseinandersetzungen, nach keiner Seite hin beleidigend, ging der mir jetzt Bekannte nachdem er grüßt hatte, er sei der freigestellte und ich rief

ihm nach, falls er mir nicht glauben wolle, daß ich christlich organisiert sei, er sich an den Vorsitzenden der Gießenlegerbranche wenden sollte, der würde ihm ausschließlich darüber geben können, da ich diesem persönlich erklärt habe, weil ich mit ihm schon einige Jahre in einer Firma zusammen arbeite, daß ich christlich organisiert sei. Darauf erhielt ich von dem freigestellten des Deutschen Bauarbeiterverbandes die höfliche Antwort: „Du du mir Bu b“. Was sagt denn nun der Artikel schreiber zu dieser „Höflichkeit“ und zu meiner „Schroffheit“? In betreff meines Buches kann ich nur erwidern, daß es jederzeit der Ordnung gemäß, nach wie vor, zu jedermanns Einsicht vorgelegt werden kann. Der Artikel sagt weiter: „Meurer versteht außerdem, seine Kollegen und Mitarbeiter bei den Bauleitungen, dem Unternehmer und bei den Kollegen in der elendesten Weise anzuschwärzen.“ Für diese Ausführungen des „Grundstein“ wird er mir wohl den Beweis zu erbringen haben, andernfalls ich andere Wege einzuschlagen gedenke. Eigentlich zieht das die ganze Sache nur ins Lächerliche. Man muß sich vergegenwärtigen: 40 freiorganisierten Gießenleger sind 3 christliche gegenüber. Und da will der Artikel schreiber seinen Genossen und Kollegen öffentlich glauben machen, daß einer von diesen drei christlich organisierten imstande wäre, bzw. den Mut bezüge, seine Kollegen und Mitarbeiter bei den Bauleitungen und dem Unternehmer anzuschwärzen? Damit hat der „Grundstein“ sein Glück, da hat er gründlich danebengehauen, denn alle, welche dies lesen, werden sagen: Nein, das ist nicht möglich, so etwas ist ausgeschlossen. Zum Schlusse möchte ich noch sagen, daß, wenn jeder Kollege, ganz gleich, ob frei oder christlich organisiert, bei dem Unternehmer für seine Sache so einsteht wie ich es tue, dann würde die Gießenlegerbranche Wiesbadens nicht durch sogenannte Organisationsstörer verunreinigt werden.

Johann Meurer.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Unter den Saarbergleuten herrscht eine sehr erregte Stimmung. Die Königliche Bergwerksverwaltung (der Saarbergbau ist bekanntlich staatlich) hat eine neue Arbeitsordnung erlassen, die von den Bergleuten als eine wesentliche Verschlechterung des seitherigen Zustandes empfunden wird. Außerdem wünschen die Saarbergleute eine Aufbesserung der Löhne. Man wird diese Forderung um so berechtigter ansehen müssen, als die Löhne seit Anfang der neunziger Jahre keine nennenswerte Steigerung erzielen haben, andererseits auch die Löhne in den übrigen Bergwerksrevieren, so im Ruhr- und Wurmrevier, wesentlich höher sind. Die Königl. Bergwerksdirektion hat sich bis jetzt zu den Wünschen der Arbeiter abwehrend verhalten. Infolgedessen herrscht unter den Bergleuten eine recht kampfeslustige Stimmung. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, der im Saarrevier beherrschenden Einfluß hat — der sozialdemokratische Verband ist hier völlig bedeutungslos — führt die Sache der Saarbergleute mit aller nur wünschenswerten Entscheidlichkeit, läßt aber dabei eine berechnende, flügelnde Mäßigung nicht vermissen. Er weißt vor Anwendung ernsterer Schritte zuerst alle friedlichen Mittel zu erschöpfen. Eine Deputation von Bergarbeitern wurde abgeordnet, um dem zuständigen Minister, d. i. dem preußischen Landesminister, die Wünsche der Saarbergleute direkt zu unterbreiten. Die Deputation wurde am 12. Dezember vom Minister empfangen. Über das Resultat der dreistündigen Verhandlungen berichtet folgende amtliche Darstellung:

In Sachen der Arbeitsordnung wurden die einzelnen beanstandeten Bestimmungen durchgesprochen und dabei hervorgehoben, daß die einzige erhebliche Änderung in der zur Erfüllung eines alten Wunsches der Belegschaft angeordneten Verkürzung der Schlepperzeit um zwei Jahre bestehen, wodurch der Staatskasse Mehraufwendungen im Betrage von etwa 1½ Millionen Mark jährlich an Löhnen erwüchsen. In allen übrigen Punkten handelt es sich im wesentlichen nur um Fassungsänderungen, die an der bisherigen Handhabung der Arbeitsordnung nichts ändern. Von einigen weiteren von der Königlichen Bergwerksdirektion beabsichtigten Änderungen habe diese bereits auf Wunsch der Arbeiterausschüsse Abstand genommen. Unter diesen Umständen müsse die am 1. Dezember d. J. in Kraft getretene Arbeitsordnung aufrechterhalten werden. Es solle jedoch die Bedeutung der Arbeitsordnungsänderungen, soweit sie bisher zu Widerständen Veranlassung gegeben hätten, noch einmal durch eine ausführliche Veröffentlichung klar gestellt werden. In der Lohnfrage verwies der Herr Minister auf die eingehenden Ausführungen, welche der Vorsitzende der Bergwerksdirektion den Arbeiterabgeordneten in der Besprechung vom 5. Dezember d. J. gemacht hatte, und hob besonders hervor, daß die Löhne schon seit Jahresfrist in fortwährendem Steigen begriffen seien und zurzeit den Höchststand früherer Jahre bereits wesentlich überschritten hätten. Überdies habe die Staatsbergwerksverwaltung die Absicht, bei gleichbleibender günstiger Konjunktur die Löhne auch weiter allmählich ansteigen zu lassen. Die weiterhin von den Abgeordneten vorgetragenen Einzelbeschwerden nahm der Herr Minister mit der Bemerkung entgegen, daß sie bei ihrer Vorbrüfung im geordneten Instanzenwege eingehend geprüft werden sollen. Dabei ließ er keinen Zweifel darüber, daß die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse und Sicherheitsmänner von der staatlichen Bergwerksverwaltung wohl gehandhabt werden sollen, daß er aber andererseits ein entsprechendes Auftreten auch von der Arbeitseite erwarte. Zum Schluß empfahl der Herr Minister dringend den Abgeordneten, bei ihren Kameraden dahin zu wirken, daß die augenblicklich ohne sachlichen Grund erregte Belegschaft sich beruhige und sich nicht zu unüberlegten Schritten hinreißen lasse.

Dazu wird der „Köln. Volksatz“ vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, Bezirk Saarrevier, geschrieben: „Die Verhandlung der drei Ausschusmitglieder vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter mit dem Herrn Minister hat 5½ Stunden gedauert und ist ergebnislos verlaufen. Es sind keinerlei Zugeständnisse für die Bergarbeiter gemacht. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter erlässt für das Saarrevier folgenden Aufruf: „An die Bergleute im Saarrevier. Laut Telegramm aus Berlin sind die Verhandlungen eurer Vertreter mit dem Herrn Minister, die 5½ Stunden gedauert haben, ergebnislos verlaufen. Die Saarbergleute müssen jetzt vor allen Dingen Ruhe bewahren und sich nicht zu Putschern hinreißen lassen. Ruhe und Besonnenheit muß jetzt überall Platz greifen. Am Sonntag, den 15. Dezember, findet eine Revierkonferenz des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter im katholischen Vereinshaus zu Saarbrücken, Mainzer Straße, Punkt 1 Uhr, statt, die die nötigen Schritte beschließt. Bergleute im Saarrevier, vertraut auf eure Organisation. Schliekt die Reihen dichter. Wartet den Beschuß der Revierkonferenz ab, und dann handelt im Sinne des Beschlusses und lasst euch durch nichts irremachen.“

Die Situation im Saarbergbau ist also durchaus ernst. (Sie war kurz vor Redaktionsschluss erfahren, hat die erwähnte Revierkonferenz den Streik beschlossen. Es kommt nach Abschluß der Fünfzigung, am 2. Januar, zum Ausbruch. Red.)

Aus Arbeitgeberverbänden.

Wie intensiv die Arbeitgeber für den kommenden Tarifabschluß räumen, wird neuerdings durch ein Flugblatt bezeugt, das der „Arbeitgeberverband des Baugewerbes für Stadt- und Landkreis Bonn“ an die dortigen Baugewerbetreibenden versendet. Es wirkt so interessante Seiteansichten auf die zurzeit im Baugewerbe herrschende Stimmung, daß wir es nachstehend unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Es lautet:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz (E. B.) Geschäftsstelle Köln, Kettwigerstr. 13.

Die „Baugewerks-Zeitung“, Hauptorgan für das deutsche Baugewerbe, berichtet in ihrer Nr. 61 vom 26. Juni:

1913.

Richtet man jetzt die sozialdemokratischen Blätter zur Hand, so findet man fast ununterbrochen in jeder Nummer einen längeren Artikel, dessen Inhalt lautet: „Arbeiter, rückt zum 1. April 1913!“ Zu unverantwortlicher Weise werden in Kreiszeitungen, die man in bürgerlichen Zeitungen nicht kennt, Schabakreden gegen die Arbeitgeber geführt und sie als Sklavenhalter hingestellt, was um im Arbeiter den Haß gegen die Arbeitgeber auslösen könnte zu fördern. Nur lese nur einmal folgende Stelle aus dem „Samariter“:

„Man will nicht mit uns reden, man will einseitig diskutieren, man will jedes Selbstbewußtsein der Arbeiter zerstreuen, die Peitsche schwingen über hungrige Arbeiter. Das steht in den brüllenden Zeitungen noch nicht ganz genau, sie werden noch nicht schnell genug reagieren. Sie werden immer habgieriger und unersättlicher.“

Eins beratig: Werde nicht verschönt? Gibt es bei den hohen Gehalten im Baugewerbe nach hängende Arbeiter? Und wenn es nicht umgekehrt die organisierten Arbeiter, die um im Süde zu bleiben, die Peitsche über dem Arbeitgeber schwingen, wenn er einen unangemessenen und ungünstigen organisierten Arbeitgeber entlassen möchte oder einen unorganisierten beschäftigte? Dann kann es logisch: „Hier hat der Arbeitgeber, nichts zu sagen, hier muß da was gehorchen oder wir legen offiziell die Arbeit nieder.“ Vor daher nicht gerade der Arbeitgeber in der Ratschir, und ist nicht erst aus dieser Peitsche heraus der deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe entstanden?

Schon dieser Bund im wesentlichen eine Erfüllung ist, wird von den sozialdemokratischen Blättern ungenannte Freiheit den Arbeitgebern vorgenommen, sie wollen darüber den Kampf, und dabei werden durch solche Peitsche doch gerade die Arbeiter in jedem arbeitsmarkt zum Kampf gebracht. Samariterkundt beschreibt den Zustand vor einer Zeit in der bürgerlichen Reichsratskammer so: „Die Sozialdemokratie ist keine Arbeiterspartei, sie will es auch nicht sein; sie ist eine auf dem Nutzen der gegenüberliegenden Elends- und Gesellschaftssozialem gerichtete Einrichtung, die mit Erfolg vor der Bevölkerung auftritt, mit Erfolg vor dem, der als Ziel der Verbesserung wirkt. Unter der Führung dieser Erfolgsserie hat der Arbeitnehmer sein Interesse mehr an Arbeitslosigkeit, sondern nur am Arbeitselohn und am Arbeitsergebnis, und daraus ergibt sich ein Spaltungseffekt, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in zwei feindliche Lager teilt.“

Statt nun Freiheit zu nehmen, nehmen die führenden Gewerbeblätter durch die jahrmühlen geläufig den Arbeitgeber jede zulässige Niederlage, und schreibt auf: „Nein, und den Arbeitgeber als einziges Vermögen zur Sicherung seiner angestellten durch die Arbeitgeber geschaffene Ergebnisse Tag für Tag zu verhindern.“

Arbeitsblätter unter dem Titel der „Aktion“ und „die jüngste Aktion“ eröffnen, unter denen eine wichtige Freiheit und demokratische Rechte besetzt werden an der Seite liegen werden. Dabei ist die gegenwärtige Aktion, die keinen Arbeitgeber mehr hat, und die Arbeitgeber keinen Arbeitnehmer mehr.

treten, denn die Mieten müssen steigen, solange die Löhne steigen. Von den Kosten eines Hauses verschlingen den weit aus größten Teil die Arbeitslöhne. Werden die Wohnungen aber teurer, dann schimpfen die Sozialdemokraten wieder auf die Hausbesitzer, wie kürzlich ein Arbeiterblatt schrieb: „Der Mangel an billigen Wohnungen zwinge große Scharen des Proletariats, in gesundheitsgefährlichen, das Leben vernichtenden Löchern zu hausen.“ Ebenso die andere Forderung des Achtundertages ist mit dem Baugewerbe, das ein Saisongewerbe ist, unvereinbar, das wissen auch die sozialdemokratischen Arbeitgeber, und doch bringen sie diese Forderung immer wieder vor.

Eine schwere Niederslage hat die Sozialdemokratie bekanntlich vor einigen Monaten beim Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet erlitten und große Erbitterung in ihren Reihen durch den völlig mißlungenen Streik erzeugt. Sie wird daher alles aufzutun, bei der nächsten größeren Gelegenheit diese Scharte wieder auszumuten, und daher trifft sie so früh und so energisch ihre Vorbereitungen zu heiterer Schlacht im nächsten Jahre.

Die deutsche Arbeitgeberchaft will keinen Kampf im Baugewerbe, denn um des lieben Friedens willen ist sie ja für den Tarifvertrag eingetreten. Wird sie aber zum Kampfe gezwungen, wie im Jahre 1910, so muß sie stark gerüstet ihrem Gegner gegenüberstehen. Genau wie jeder Staat gewaltige Ausgaben für Heer und Marine macht, um den Landesfeind durch die Macht seiner Waffen im Schach zu halten und dadurch ihn vor einem Kriege zurückzuschrecken, so müssen auch die Arbeitgeber, die schon 1910 erkannt haben, daß Einigkeit Macht bedeutet, sich enger um die Fahne des deutschen Baugewerbes scheren. Mögen sie hierin, ehe es zu spät ist, lernen von ihrem Gegner, der seine Verbände in den letzten Jahren ganz bedeutend vergrößert hat, und mögen sie nicht in falschem Glauben auf große Hilfe vom Staat rechnen. Hat es doch überall große Entrüstung erregt, daß die Regierung nicht einmal für strengere Vorschriften zum Schutz der Arbeitswilligen zu haben war, für den Abgeordneten Teller im Abgeordnetenhaus noch vor einiger Zeit eingetreten ist.

Kein, auf sich selbst verlassen muß sich die deutsche Arbeitgeberchaft. Aller Reid und kleinliche Mißgunst muß in den Kreisen des deutschen Baugewerbes zurücktreten, denn seine Freiheit steht auf dem Spiele. Daher rufen wir noch einmal zum Schluß: „Denkt rechtzeitig an den 1. April des nächsten Jahres, es wird ein ernster, schwerer Tag im Baugewerbe sein, und darum trefft frühzeitig alle Maßregeln, damit als Sohn ein Sieg und ein ehrenvoller Friede errungen wird.“

Mögen sich die deutschen Bauarbeitergeber die vorstehenden Ausführungen zu Herzen nehmen und mehr als bisher für ihre Standesinteressen eintreten! Ihre Standesinteressen können nur vertreten werden durch einen starken Bund, den deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Helfen Sie mit, wieder gedeihlichere Verhältnisse im Baugewerbe zu schaffen, um unseren vereinten Gegnern in der erforderlichen Weise entgegenzutreten! Treten Sie sofort ein in die Reihen des deutlichen Bauarbeitergeber und beherzigen Sie das Sprichwort: „Wer den Frieden will, der tüte zum Kriege.“

Mit kollegialem Gruß:

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz (Gingrauerer Betrieb).

J. L. Johann Thiemann, Vorsitzender.

Dem Flugblatt ist nachfolgendes Begleitschreiben beigegeben:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz (E. B.).

Arbeitgeberverband des Baugewerbes Stadt- und Landkreis Bonn.

Datum der Post.

PP.

Am 31. März 1913 laufen die im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifverträge ab und liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß es zu einer noch nie begegneten Krise im Baugewerbe kommen kann, denn die Bauarbeiterorganisationen rüsten sich zu einem großen Kampf.

Ganz enorme Geldsummen werden in den Gewerkschaften der Bauarbeiter angesammelt, die dazu dienen sollen, die Bauarbeiter zur Bewilligung neuer Forderungen zu zwingen und die Rechte der Bauarbeiter auf der Parole noch nicht einzufordern.

Bauarbeiter! Erkennt Eure kritische wirtschaftliche Lage! Sorgt für die Verbesserung und Besserung Eurer Verhältnisse! Schützt Euch vor Übergriffen der sozialdemokratischen Gewerkschaften und tretet sofort ein in den Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband des Baugewerbes für Stadt und Landkreis Bonn!

Im Jahre 1913 müssen die bauarbeiterischen Bauarbeiter geistiger Kampf beginnen, damit ihnen der Friede im Baugewerbe gesichert ist. Wir wollen keinen fortwährenden Friede im Baugewerbe, sondern streben für einen gerechten Frieden, der den Bauarbeitergebern sowohl wie auch den Arbeitern zum Segen gereichen soll! Dies verlangt mir ein starker Bund.

J. L. Johann Thiemann, Vorsitzender.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Wohlfahrtsamt, Wohnungsaufsicht, Wohnungsmarkt, der Wohnungsbau, der dringlichsten sozialen Aufgabe der nächsten Zeit, hat vor kurzem die in diesem Jahr abgehaltene zweite deutsche Wohnungsmarktkonferenz, zu der sich Vertreter einer Anzahl angehörender Gemeinden gesammelt hatten, eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die der „Verein für einen — wie es steht, bereits ausgearbeiteten — sozialen Aufbau“ empfohlen werden. Nach

den Vorschlägen der Konferenz sollen in allen größeren Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern durch Reichs- und Landesgesetze u. a. Wohnungsämter errichtet werden. Für kleinere Städte und Gemeinden, auch für solche mit weniger als 3000 Einwohnern, sind Bezirkswohnungssämter vorgesehen, die für einen Kreis oder größere Bezirke errichtet werden sollen. Die Aufgaben der Wohnungsämter sollen bestehen in der Durchführung der Wohnungsaufsicht und des Wohnungsnachweises, Erhebungen über Wohnungsverhältnisse und Mietpreise, Förderung aller Maßnahmen, betreffend die Wohnungsfrage, Organisation der Bauberatung und unentgeltliche Materialeiung in allen das Wohnungswesen betreffenden Angelegenheiten. Außer diesen Lokalwohnungssämtern sollen noch Landeswohnungssämter und Reichswohnungssämter errichtet werden, deren Aufgaben ebenfalls in der vorgezeichneten Richtung liegen. Die Wohnungsaufsicht soll durch Reichsgesetz geregelt werden und sich auf alle Wohnungen erstrecken, also auch auf Eigenwohnungen sowie auch auf alle ländlichen Wohnungen. Besondere Inspektoren sollen mit der Durchführung und den auszustellenden Normalbestimmungen über die Beschaffenheit der Wohnungen betraut werden. Bezuglich des Wohnungsnachweises wird der Meldezwang verlangt für leerstehende Wohnungen usw. auf Grund ortsstaatlicher Bestimmung der Gemeinden. — Diese Vorschläge sind wohl mit die wichtigsten vom ganzen Programm der Konferenz. Hier wird die Gesetzgebung zuallererst einzusehen haben. Aufgabe der Berufsorganisationen und sozialinteressierter Kreise wird es sein, mit Entschiedenheit für die von der Konferenz aufgestellten Vorschläge einzutreten und in der Deutschlichkeit für dieselben einen günstigen Resonanzboden vorzubereiten. Die Wohnungsfrage sollte in nächster Zeit auf Versammlungen das Thema sein.

Die Krankenversicherung in Berlin im Geschäftsjahr 1911/12. Nach dem Bericht des Berliner Magistrats über das Berliner Krankenfassentwesen für das letzte Geschäftsjahr, das vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912 läuft, hat sich auch für die angegebene Zeit wieder gezeigt, daß die Unternehmer mehr und mehr dazu übergehen, Betriebskrankenkassen einzurichten. Weiter zeigte sich auch für das vergangene Jahr wieder, daß die weiblichen Versicherten stärker zunahmen, als die männlichen Versicherten. Insgesamt war die Zahl der in Berlin gegen Krankheiten versicherten Personen gegen das Vorjahr gestiegen von 786 138 auf 825 902, die Vermehrung stellte sich insgesamt auf 5,06 Prozent. Die Zahl der männlichen Versicherten war gestiegen von 471 737 auf 492 556 oder um 4,41 Prozent. Die Zahl der weiblichen Versicherten war gestiegen von 314 401 auf 333 346 oder um 6,03 Prozent. Auf je 100 gegen Krankheiten versicherte Personen kommen jetzt in Berlin bereits mehr als 40 Frauen. Die Zahl der Ortskrankenkassen ist gegen das Vorjahr von 54 auf 53 zurückgegangen; die Zahl der Betriebskrankenkassen ist von 67 auf 71 gestiegen. Dagegen ist die Zahl der Zahnungsrankenkassen mit 19 gleichgeblieben. Die Vermehrung der Betriebskrankenkassen kommt auch in der Zunahme der Versicherten zum Ausdruck. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 3,51 Prozent in den Ortskrankenkassen, 8,43 Prozent in den Zahnungsrankenkassen, 9,37 Prozent in den Betriebskrankenkassen.

Sehr stark sind im vergangenen Jahre die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle gestiegen. Derartige Erkrankungsfälle wurden gezählt 339 607 im Jahre 1910/11, aber 388 681 im Jahre 1911/12, die Vermehrung betrug 14,44 Prozent, war also weit höher als die Zunahme der Versicherten. Im Jahre 1910/11 kamen auf 100 Versicherte 43,19 Krankheitsfälle mit Erwerbsunfähigkeit, im Jahre 1911/12 dagegen 47,06. Die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle waren gestiegen von 42,40 auf 45,84 Prozent bei den Männern und von 44,37 auf 48,87 bei den Frauen. Weniger stark war die Zunahme der Krankheitstage; ihre Zahl erhöhte sich von 5 017 196 auf 5 499 870 oder um 9,62 Prozent bei den männlichen und von 4 093 283 auf 4 663 363 oder um 15,44 Prozent bei den weiblichen Mitgliedern, insgesamt vermehrten sich die Krankheitstage von 9 110 479 auf 10 163 233 oder um 11,55 Prozent.

Soziale Rechtsprechung.

Posen. (Gewerbegericht.) Eine für Bauhandwerker wichtige Entscheidung führte ein Prozeß herbei, den die Stoffateure L. und E. gegen ihren Arbeitgeber D. anstrengten. Bei einem Neubau in Glupia waren einer Gruppe von vier Stoffateuren Arbeiten im Betrage von 1650 M. in Afferd übergeben worden. L. und E. stellten, obgleich sie nach ihrer Behauptung 1708 M. Vorrichtungskosten, nach Angaben des Meisters sogar 1782 M., erhalten hatten, noch Forderungen für die Reise, für Ausgaben, Probearbeiten, Schablonenmachen und den tarifmäßigen Zusatz von 2 % bei Außenarbeit. Der Beklagte lehnt, da es sich um eine Ablösearbeit handele, die er ohnedies weit über die Vereinbarung hinaus entlohnt hat, die Forderungen der Kläger bis auf die Reiseentlastung ab. Das Gericht unter Vorsitz des Gerichtsassessors Theile stellt sich auf den Standpunkt, daß die Ansprüche der Stoffateure bei Ablösearbeit nicht gerechtfertigt sind, und weist die Kläger kostenpflichtig ab.

Gerichtliches.

Siegen. (Sozialdemokratischer Terrorismus vor Gericht.) Anlässlich einer am 2. August dieses Jahres in Siegen stattgefundenen öffentlichen Beruferversammlung, in welcher Kollege Wehr, Berlin, rezipierte, wurde den sozialdemokratischen Diskussionsrednern vorgeworfen, sie hätten „Terrorismus für einen — wie es steht, bereits ausgearbeiteten — sozialen Aufbau“ empfohlen. Nach

Kollegen! Die Zeit der statutarischen Beitragspflicht ist vorüber. Wer mit seinen Beiträgen noch im Rückstande ist, möge dieselben schleunigst begleichen. Das ist notwendig, weil sonst die Berechtigung zum Bezug der statutarischen Unterstützungen verloren geht. Im Hinblick auf die nächstjährige Tariferneuerung ist das von besonderer Bedeutung. Da mit Jahresende ein Wechsel der Beitragssachen eintritt, ist jeder Rückstand mit den Beiträgen sofort festzustellen. Die abreisenden Kollegen müssen sich bei ihrem Vorstand unter allen Umständen abmelden und in ihrem Heimatort anmelden. Nur durch Pünktlichkeit ist eine ordentliche Geschäftsführung möglich.

Sozialisten im Maler- und Schneidergewerbe unseren Kollegen gegenüber kurz vorher verübt worden waren. Der sozialdemokratische Parteisekretär Gogowsh geriet ob der Feststellung dieser „Heldenataten“ seiner Anhänger derart in Erregung, daß er den von den Sozis gemahrgelobten christlich organisierten Schneidergesellen noch überdringlich einen erbärmlichen Verleumder nannte. Wegen dieser Beleidigung hatte sich Gogowsh am 11. Dezember vor dem Siegener Schöffengericht zu verantworten. Vor Gericht wollte Gogowsh durch die Schneidergesellen, die den Terrorismus verübt hatten, sowie durch den Arbeitgeber den Beweis erbringen, daß unser Kollege wegen schlechter Arbeitsleistung entlassen worden sei. Diese Beweisführung mißglückte vollständig. Der Arbeitgeber sagte vielmehr unter Eid aus, daß er den christlich Organisierten nicht wegen schlechter Arbeit, sondern auf Drängen der „Genossen“ entlassen habe, weil diese nicht mit einem dem christlichen Verband Angehörigen zusammen arbeiten wollten. Die Gerichtsverhandlung zeigte die „Genossen“ in ihrer ganzen Jammerlichkeit. Es bedurfte erst mehrmaliger Mahnungen des Gerichtsvorsitzenden, ehe sich einige der „Genossen“ zu klaren Aussagen entschließen konnten. Die sonst so redseligen „Genossen“ konnten den Angeklagten nicht retten, und Gogowsh wird sich bei dieser Gelegenheit überzeugt haben, daß er von seinen Anhängern falsch informiert worden war, oder er hat die beleidigenden Ausführungen leichtfertig ausgesprochen. Das Urteil lautete auf 50 M. Geldstrafe, Tragung der Kosten und Veröffentlichung des Urteils in der „Siegener Zeitung“. Die „Genossen“ haben somit den so oft abgelegneten Terrorismus wieder einmal gerichtlich bestätigt erhalten. Wenn in einer Gegend, wie im Siegerland, wo die sozialdemokratische Arbeiterbewegung geringe Bedeutung hat, deren Anhänger Andersorganisierte ums Brot bringen, wie mag es da erst in den roten Hochburgen bestellt sein. Unseren Kollegen rufen wir zu: tretet diesen Unterdrückern der wahren Freiheit mit Entschiedenheit entgegen; stärkt die christlichen Gewerkschaften, denn damit wird die Knechtlichkeit der Sozialdemokraten am besten zurückgewiesen.

Zustände auf Neubauten in Groß-Berlin. (Urteil auf der Kellerstiege eines Neubaus). Urteil des Reichsgerichts vom 9. Dezember 1912. sk. Leipzig, 9. Dezember. (Nachdr. verb.) Nach den Vorschriften der Baupolizeiverordnung für die Stadt Charlottenburg sind die Bauleiter verpflichtet, bei Städtischem oder Freisemester die Zugänge, Gerüste und Laufbretter eines Neubaus mit Sand zu bestreuen, um etwaigen Unfällen vorzubürgen. Im vorliegenden Prozeß handelt es sich um die Schadensersatzfrage eines Baurevisors gegen den Bauleiter, welcher zugleich Besitzer des Grundstücks war. Der Sachverhalt war folgender: Ein städtischer Beamter B. kam im Auftrage der Polizeiverwaltung auf den Bauhof des jetzt bestallten H., welchen derselbe Grundbesitzer selbst leitete, um die Ent- und Bewässerungsanlagen abzunehmen. Als B. vom Hofe über eine Kellertreppe in das Haus gehen wollte, rutschte er aus, kam zu Fall und zog sich verschiedene Verletzungen zu. Er strengte darauf gegen H. in seiner Eigenschaft als Bauleiter und Hausbesitzer Schadensersatzansprüche an, welche er daran stützte, daß H. die mit Baushut, Schnee und Eis bedeckte Kellerstiege nicht mit Sand oder Kies bestreut und die Anbringung eines Schutzgeländers verfaulmt habe. H. bestreut sein Verschulden und wandte eignes Verschulden des Revisors ein, die er habe als erster die Treppe, auf welcher zwei Schlosser mit der Anbringung des Geländers beschäftigt gewesen seien, passiert; er habe die Geschicklichkeit der Treppe sehen müssen und infolgedessen eine besondere Vorsicht anwenden müssen. Das Landgericht Berlin III wies die Klage als unbegründet ab, und auch die gegen dieses Urteil eingegangene Berufung wurde vom Kammergericht zurückgewiesen. Das Berufungsgericht berief sich hauptsächlich auf die Aussage des als Zeugen vernommenen Oberbaufaktetars B., welcher von Hants wegen beordert war, wenige Tage nach dem Unfall die Treppe auf ihre Beschaffenheit zu untersuchen. B. hatte ausge sagt, daß die Treppe in einem Zustande gewesen sei, wie er auf jedem Neubau üblich gewesen sei, daß ihn der damalige Zustand aber nicht gezwungen habe, in irgendwelcher Weise gegen H. wegen Verletzung der baupolizeilichen Verordnungen oder der Unfallversicherungsvorschriften vorzugehen. Der Gerichtshof erachtete ein eigenes Verschulden des Klägers für vorliegend, denn ein Mann, welcher berufsmäßig auf Neubauten zu tun habe, müsse mit den Zuständen vertraut sein und die nötige Sorgfalt bei Beobachten der Treppe beobachten. Bei Entstehung des Schadens habe eigene Unvorsichtigkeit des B. mitgewirkt, denn der Zustand der Treppe sei ihm deutlich sichtbar gewesen, er ging voran und habe nicht solche Eile gehabt, als daß er die nötige Sorgfalt habe außer acht lassen müssen. Gegen diese Entscheidung legte der Kläger Revision beim Reichsgericht ein, er richtete Verleugnung verschiedener Rechtsnormen betreffs der Richtvernehmung verschiedener von Seiten des Klägers namhaft gemachter Zeugen. B. hatte jedoch hiermit keinen Erfolg. Der VI. Zivilsenat des

Reichsgerichts wies die Revision als unbegründet zurück. (Aktenzeichen VI. 282/12).

Ungültigkeit der Streiklausel bei Aussperrungen! Dieses Urteil fälschte das Oberlandesgericht Kiel. Ein Bauunternehmer in Flensburg ließ während einer Aussperrung arbeiten. Die Vereinigten Ziegelbau Flensburg-Eilenburg verweigerten nach Anordnung der Aussperrung durch den Arbeitgeberverband die Lieferung weiterer Baumaterialien, da laut Vertrag ein Streik von der eingegangenen Verpflichtung entbinde. Der Unternehmer fand zwar seinen Bedarf anderwärts decken, mußte dafür aber höhere Preise zahlen. Er flagte gegen die Vereinigten Ziegelaugen auf Erziehung dieses Schadens. Dieser Klage hat das Oberlandesgericht stattgegeben. Die Streiklausel kommt bei einer vom Arbeitgeberverband angeordneten Aussperrung nicht in Betracht kommen.

Kunstfehler beim Eisenbetonbau. Urteil des Reichsgerichts vom 9. Dezember 1912. sk. Leipzig, 9. Dezember. (Nachdr. verb.) Wegen Verstoßes gegen die Regeln der Baukunst (§ 330 Str.-G.-B.) waren vom Landgericht Mühlhausen I am 22. Juli 1912 der Baumeister Anton Traunholz zu 50 M. und der Eisenbetonarbeiter Zimmer zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden. Traunholz führte seit Mitte November 1911 in Mühlhausen einen Neubau aus, bei dem die Eisenbetonarbeiten der Unternehmer Br., dessen Vorarbeiter Zimmer war, unter Leitung des Traunholz übernommen hatte. Zunächst wurde eine den Keller überdeckende Eisenbetondecke vorgesehen, die am 13. Dezember vollständig in die Verschalung eingebettet war. Die Eisenstangen zu ihr hatte Traunholz selbst ausgewählt, eine statische Berechnung der Decke hatte er trotz der Aufforderung der Baupolizeibehörde und des Br. unterlassen. Am 20. Dezember 1911 brauchte Traunholz mehrere Bolzen. Er gab daher dem Zimmer den Auftrag, diese aus der Verschalung der neu gelegten Decke herabzuholen. Der Vorarbeiter kam dem Befehl nach, nahm an den Seiten zahlreiche Bolzen weg und entfernte auch die Querholzer. Infolgedessen stürzte noch am gleichen Tage die Decke, die noch nicht erhärtet war, in sich zusammen. Menschen kamen dabei nicht zu Schaden. Das Verschulden traf Traunholz und Zimmer, jenen, weil er sich nicht durch eine genaue Berechnung über die statischen Verhältnisse der Decke informiert und ferner zu einem Zeitpunkte, der auch dem Laien zu früh erscheinen mußte, die teilweise Abnahme der Verschalung angeordnet hatte, diejenen, weil er als Vorarbeiter den unsachgemäßen Auftrag ausgeführt und durch Entfernung von weit mehr Bolzen, als gebraucht wurden, ihm noch leichtfertig übersehen hatte. Da der Unfall mit materiellem Schaden kein Verenden hatte, so wurde nur auf Geldstrafen erkannt. Gegen die Verurteilung hatte nur Traunholz Revision beim Reichsgericht mit materieller Beschwerde eingeregt. Der höchste Gerichtshof verwies jedoch das Rechtsmittel als unbegründet. (Aktenzeichen: I. D. 928/12).

men, als sie bei der Gewerbegegentswahl vor sechs Jahren bekommen hatten. Die Wahlbeteiligung war ungenügend, da kaum ein Drittel der eingetragenen Wähler ihr Wahlrecht ausübten. Die dem Sozialen Ausschuss angehörenden Vereine mögen daraus die Lehre ziehen, daß noch ein gut Stück sozialpolitischer Ausflüchtungsarbeit geleistet werden muß.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baumfälle, Emissionsergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe und Bergbau aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzufinden.)

Augsburg. Die in diesem Sommer gute Baukonjunktur ist seit Hälfte September rapide zurückgegangen. Am deutlichsten wird diese traurige Tatsache demonstriert durch den Stand der Mitgliederzahlen der Diskontenkasse des Baugewerbe I. Ende September betrug die Zahl der Pflichtmitglieder 4373, Ende Oktober 3898, Ende November 2624. Die Abnahme beträgt also im Zeitraum von zwei Monaten 1749, also rund 40 Prozent. Gegenüber dem Monat November des Vorjahrs beträgt der Rückgang 1101 Mitglieder. Der schlechte Stand des Baumarfes erklärt sich zum Teil aus der mit Berechnung überlasteten Bauweise des letzten Sommers; zum Teil tragen die schwierigen Geldbeschaffungsmöglichkeiten bei Privatbauten wesentlich zur Bauunlust bei.

Augsburg. Hier stürzte am 2. Dezember der Maurer Walz beim Ausbau des Turmsamms der mechanischen Spinnerei und Weberei aus einer Höhe von 35 Meter ab und war sofort tot. Da das Fluggerüst und die Schutzvorrichtungen in Ordnung und erst kurz vorher revidiert waren, kann die Ursache des Unglücks nur in dem zur Zeit des Unfalls heftig tobenden Schneegestöber vermutet werden.

Breslau. Schwerer Bauunfall. Es am 6. d. M. auf einem Neubau auf der Schweidnitzer Straße Maurer mit dem Einziehen eines Eisenträgers beschäftigt waren, brach ein Holzbalken des Gerüsts, fiel einem Maurer auf ein Bein und verletzte dieses schwer; ein zweiter Maurer stürzte mit dem Träger ab und erlitt innere Verletzungen.

Dresden. Vom Gerüste am großen Neubau der Firma Dollfuß, Mieg & Cie., ausgeführt von der Firma Züblin, Straßburg i. Els. (Eisenbeton), und der Müller Baugesellschaft, Mühlhausen i. Els. (Mauerarbeit), stürzte der 43 Jahre alte Handlanger Jakob Seletto ab und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er innerhalb 48 Stunden im Lazarett zu Mühlhausen starb. Es ist schrecklich, wie an diesem Bau die Unfälle (meist schwere) sich vermehren. Wir werden nicht versäumen, bei Wiederholung solcher die Ursachen näher zu beleuchten; wir hoffen jedoch, daß durch diesen Hinweis die Unfallverhütungsvorschriften besser beachtet werden.

Hamm i. W. Der Maurer Heinr. Aß fiel am 29. November an einem Neubau des Unternehmers Schmed von der zweiten Etage auf die erste Etage herunter. Durch einen Fehltritt auf dem Laubrett brach die Schutzdecke durch. Er erlitt leichte innere Verletzungen. — In einem Wohnhaus der Kolonie Maximilian rutschte der Maurer Franz Schröder auf einem Brett, welches quer über die Eisenträger der Keller lag, aus und fiel in den Keller, welcher voll Wasser stand. Mit leichten inneren Verletzungen kam er davon.

Bücherischau.

Fachliteratur. Für den Bauführer sind wohl bisher schon einige kleine, wenn auch unverhältnismäßig teure Hilfsbücher erschienen, die für die Praxis meist nur problematische Bedeutung erlangen konnten, so daß es immer noch an einem brauchbaren, handlichen Ratgeber für die gesamte Bauausführung gefehlt hat. Der uns heute vorliegende wirklich brauchbare Mentor für den Bauführer von

Erendt und Zimmermann, Taschenbuch des Bauführers. Die gesamte Bauausführung von Bauaufsicht und allen Vorarbeiten bis zur schlüsselserigen Übergabe. Mit Wiedergabe aller erforderlichen Pläne und Angaben und zahlreichen Abbildungen (cirka 200 Figuren), 300 Seiten stark. Preis 3 M. Leinenband 4 M., Portio 30 Pf. Wiedeutliche Verlagsgesellschaft m. b. o. Wiesbaden 33. Füllt die vorhandene Lücke vollständig aus, wenn auch die vorliegende erste Ausgabe wie üblich noch einige Verbesserungen häufig erfahren könnte, die ja immer erst die Praxis vieler Kollegen hervorkennen kann. Jeder Baufachmann im Staats- oder Privatdienst und ganz speziell die jüngere Generation werden das billige Taschenbuch für die Praxis nicht gut entbehren können, es erspart ihnen leicht Verdruß und Tadel, denn es bestigt sicher ihre Position, wenn alles bei dem ihnen unterstellten Bau flappt und durch Versehen keine Verzögerungen oder

Reise. Die Gewerbegegentswahl, die am 2. Dezember getätigten wurde, brachte der christlichen Arbeiterchaft einen glatten Sieg. Von den insgesamt abgegebenen 518 Stimmen erhielten die Kandidaten der christlichen Arbeiterchaft 411, die der Genossen dagegen nur 105 Stimmen. Die Sozialdemokraten erhielten bei dieser Wahl trotz aller angewandten Tricks noch weniger Stimmen, als sie bei der Gewerbegegentswahl vor sechs Jahren bekommen hatten. Die Wahlbeteiligung war ungenügend, da kaum ein Drittel der eingetragenen Wähler ihr Wahlrecht ausübten. Die dem Sozialen Ausschuss angehörenden Vereine mögen daraus die Lehre ziehen, daß noch ein gut Stück sozialpolitischer Ausflüchtungsarbeit geleistet werden muß.

Die Baugewerkschaft.

zündige Mehrkosten hervorgerufen werden. Der erfahrene Fachmann mit langer Praxis wird sich aber damit manche Erleichterung verschaffen. Für alle Baufülller, Studierenden, Bautechniker und überhaupt jüngere Fachleute soll man das Taschenbuch des Bauführers unbedingt empfehlen, und an der Baustelle wie im Bureau sollte es bei keiner bauausführenden Firma fehlen, denn es ist der Vorteil eines jeden Chefs, wenn bei ihm Fehler vermieden werden, die immer mit Kosten verbürgt sind, sei es an Geld oder Zeit.

Das Taschenbuch für evangelische Arbeiter 1913, herausgegeben von Pfarrer D. Weber, M. Gladbach und P. Lic. Mumml, R. d. S., Berlin, erscheint nun schon zum siebten Male und hat sich längst in weiten Kreisen Bürgerrecht erworben. Recht aktuell sind die Aufsätze: "Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung", "Bebel enttarnt", "Geistige Verbände" usw. Reiches Material über den Stand der evangelischen Arbeitervereine, der christlichen Gewerkschaften, über den Gesamtverband bieten weitere Artikel. Dazu kommt ein kurzer Abriss über die für die Arbeiter wichtigste Literatur. Reiches Kalendermaterial und ein praktisches Notizbuch auf gutem Schreibpapier vervollständigen den Inhalt. Das gut gebundene Buch kostet 60 Pf. für 1 Exemplar, ab 15 Exemplare 45 Pf. und ab 30 Exemplare 40 Pf. ohne Porto, und ist zu beziehen von der Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, E. V., zu Berlin NW 87, Tille-Wardenberg-Straße 28 (Telephon Amt Moabit 8941).

Veranstaltungskalender.

Gewerkschaftlicher Unterrichtskursus des christlichen Gewerkschaftsrats Sieheim.

Die Unterrichts- und Diskussionsabende finden jeden Dienstag, abends um 8½ Uhr beginnend auf dem Gewerkschaftsbureau statt.

Programm:

1. Die vollchristliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert.
 2. Moderne Organisationsbestrebungen.
 3. Freie oder christliche Gewerkschaften?
 4. Arbeitgeberverbände.
 5. Die rechtlichen Bestimmungen des Arbeitsvertrages.
 6. Recht und Wirtschaft im Tarifvertrag.
 7. Rechtssicherungsordnung (Gemeinsame Verträge, 1. Buch).
 8. Die Krankenversicherung (2. Buch).
 9. Die Unfallversicherung (3. Buch).
 10. Die Gruppen- und Unterbliebenenversicherung (4. Buch).
 11. Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und das Vertragen (5. u. 6. Buch).
 12. Die Rollen zu den Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern.
 13. Arbeitsmarktsatz und Arbeitslosenfürsorge.
 14. Deutschlands Zoll- und Handelspolitik.
 15. Die Erfüllung des Arbeiters im öffentlichen Leben. Änderungen im Programm sind vorbehalten.
- Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie sich möglichst am Unterrichtsfarbus beteiligen. Insbesondere erwarten wir dies von den Betriebsmitgliedern, Betriebsräten, Deputierten und überhaupt allen in der Spitze stehenden Kollegen, wie es auch ihre bewußte Pflicht ist, unter den Mitgliedern für den Unterrichtskursus Propaganda zu machen.

Achtung! Bezirk Graafort a. S. Achtung!

Zu die Vertretungsseite des Graaforter Bezirkes! Zur Förderung der Unterorganisation und zur Fortentwicklung der abteilenden Verbandsaufgaben finden in der Zeit vom 26. bis 31. Dezember nachfolgende Konferenzen statt:
Für die Zahlstellen des Goldenen Grundes, der Stadt Simmern und Montabaur, am Freitag, den 27. Dezember, beginnend um 2 Uhr nachmittags, im Garbers zum Kaiserhof in Riebergweg 1.
Für die Zahlstellen Gießen, Magdeburg, Mit-

telalb, Neuhof, Niederlahn, Rommers, Rückers, Schweben, Struth und Längesmühl am Sonnabend, den 28. Dezember, beginnend um 2 Uhr nachmittags, im Gasthaus zum Ochsen in Gießen.

Für die Zahlstellen der Kreise Fulda und Hersfeld am Sonntag, den 29. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, im Hotel Adam in Großenfels für die Zahlstellen der Kreise Marburg und Kirchhain am Dienstag, den 31. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, im Hotel von Gastwirt Fischer, Marburg-Weidenhausen.

Für die Zahlstellen des Kreises Hünfeld und die angrenzenden Zahlstellen am Montag, den 30. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, im Hotel Adam in Großenfels für die Zahlstellen der Kreise Marburg und Kirchhain am Dienstag, den 31. Dezember, beginnend um 1 Uhr mittags, im Hotel von Gastwirt Fischer, Marburg-Weidenhausen.

Die Tagesordnung wird auf den Konferenzen bekanntgegeben.

Die Zahlstellen werden ersucht, die Konferenzen möglichst zahlreich zu besuchen. Die entstehenden Unkosten sind von den Zahlstellen aufzubringen. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch, ohne dieses wird der Zutritt nicht gestattet.

Mit kollegialem Gruß:

Damian Seeliger, Bezirksleiter.



Auf die Kollegen im Kreise Biedenkopf.

Sonntag, den 29. Dezember, nachmittags 1 Uhr, findet im Lokale des Herrn Christian Becker in Niedereisenhausen eine große Konferenz der christlich organisierten Bauarbeiter des Kreises Biedenkopf statt.

Die Tagesordnung wird auf der Konferenz bekanntgegeben. Als Redner erscheinen die Kollegen Meier-Giesen und Hillenbrand-Siegen.

Wir laden unsere Mitglieder des Hinterlandes zu dieser Tagung hiermit freundlich ein und erwarten, daß die Kollegen aus allen Orten zahlreich vertreten sind.

Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

Der Vorstand der Verwaltungsstelle Siegen.

J. A.: L. Hillenbrand, Sandstr. 36.

Bekanntmachungen.

Achtung!

Bezirk Künzberg.

Achtung!

Im Bezirk Künzberg wird ab 1. Januar 1913 ein gewidmet Kollege als Lokalbeamter angestellt. Derselbe muß mindestens drei Jahre Mitglied, sowie auch als Vertreterin einer schon erfolgreich für unsere Organisation tätig gewesen sein. Es wird nur auf eine durchaus tüchtige Kraft reagiert. Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbstgezeichneten Lebenslaufes, sowie eines kurzen Zusatzes über die Anlagen eines Lokals.

„Hotel Küstriner Hof“
Inh.: Oskar Fuhrmann, Berlin, Madaistr. 8
Direkt am Schlesischen Bahnhof
5 Minuten vor der Zentrale des christl. Bauarbeiterverbandes. Seit 10 Jahren
ständiger Verkauf der Bema-Baumwolle- und Altkremerläder.
Empfiehle meine peinlich sauberen Zimmer mit nur
guten Seiten zum Vorzugspreis von 1,50 und 2,- Mk.
Begrenzte Fahrverbindung nach allen Richtungen der Stadt.
Elektrisch. Licht, Bad. - Fernsprecher: Amt Königstadt, 13.025.

beamten bis längstens 6. Januar 1913 an den Unterzeichneter einzusenden.

N. L. Sommer, Bezirksleiter,
Künzberg, Pillenreutherstraße 5.

Die Abrechnungsformulare für das vierte Vierteljahr sind zur Versendung gelangt. Diejenigen Verwaltungsstellenkassierer, die bis zum 20. d. Ms. nicht im Besitz derselben sind, werden ersucht, dieses sofort zu melden.

Herbetafel.

Am 6. Dezember starb unser Kollege Heinrich Oberberg im Alter von 53 Jahren an Speiseröhrenverengung.

Cöln, Hilfsarbeiter.

Am 8. Dezember starb unser treuer Mitglied und Mitbegründer der Verwaltungsstelle Andernach, Paul Schmidt, Maurer, im Alter von 52 Jahren an Lungenerkrankung.

Zahlstelle Namedy bei Andernach a. Rh.

Am 12. Dezember starb unser jugendlicher Kollege Josef Schilling im Alter von 16 Jahren an Gehirnentzündung.

Zahlstelle Elberfeld.

Ehre ihrem Andenken!

Geschäftliches.

Bestrebt, unseren Kollegen durch den Inseratenfeind immer nur das Beste und Gediegene auf allen Gebieten zu empfehlen, bitten wir sie, auch bei Bedarf der inserierten Ware sich nur an unsere Inserenten zu wenden.

Die bei den Bauarbeiten so sehr beliebten Militärstiefel liefern billig und gut die Firma F. Fischer, Hamm, Westf., Ritterstr. 16.

Als empfehlenswertes Hotel in Berlin können wir den durchtreitenden Mitgliedern das „Hotel Küstriner Hof“, Berlin, Madaistr. 8, gleich am Schlesischen Bahnhof, empfehlen. Schon seit 10 Jahren ist dort Verkehr unserer zu Verhandlungen, Kongressen, Generalversammlungen usw. durchtreitenden Kollegen. „Die Baugewerkschaft“ liegt auf!

Die Kenntnis der Volksarzneimittel und Volksmittel entstammt und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und den Verstandsbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur, aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweidimensionalen Tatsachen. Dieser unerschöpflichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und täglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Als bekannteste Volksmedizin dient die Lichtenhelds Hingong-Essenz mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volksmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Kopfsäulen, Kopfschmerzen, Halsbeschwerden, Schlingbeschwerden, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prosekt und achte darauf, daß man nur Lichtenhelds edle Hingong-Essenz mit dem Licht, aus Lichtenhelds Laboratorium in Meuselbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volksmittel.

Bei Husten, Asthma +

Atemnot, Bronchialkatarrh, Verschleimung, Influenza, Schlaflosigkeit, Kratzen im Halse, Erkältung, Lungengleiden usw. hat schnell, oft schockartig, mit wunderbarem Erfolg wie ein Zaubermittel gewirkt (auch für Kinder sehr zu empfehlen) Pohls Karmellier-Hustentropfen à fl. M. 1,- extra stark M. 2,- in den Zwischenräumen nehmen die schleimlösenden, reizmildenden, wohltuenden Pohls Karmellier-Hustenbonbons Kur-Paket 1,50 M., Probepaket 75 Pf. Nur allein echt bei Georg Pohl in Berlin, Hohenstaufenstr. 89, an der Gottestr. Telefonieren Sie heute noch Amt Litzow 5558, ehe es zu spät ist. Wer probt, der lohnt. Viele lobende Dankesbriefe.

Man konserviere in der „Baugewerkschaft“.

Allgemeiner Briefsteller

eine praktische Anleitung, wie man Briefe nach den Regeln des guten Sitts schreiben soll. Eine Sammlung von zahlreichen Freundschafts-, Familienbriefen, Glückwünschen, Einladungen, Dankesbriefen, Trauer-, Empfehlungsschreiben, Berichtsschriften, Verweise, Mahnmälen, Liebesbriefen und Heiratsanträgen, handelsüblichen Kreditur, Formularen, Anzeigen, Quittungen, Wechseln, Anweisungen, Elegieren, Klagen, Konsultation, Vollmachten, reichsdeutsche Sprachlehr- und einem Freundschaftsbüchlein.
228 Seiten. Preis 1 M. 70 Pf. franko.
— Guter Katalog gratis —
Fischer's Verlag, Leipzig 825.



Ernst Reinh. Voigt,
Markuskirchstr. Nr. 688.
Beste Qualität — Billigste Preise.
— Katalog gratis —

Primo Werkzeuge
heißt als Spezialität für
Stahlwaren

Karl Engels,
Werkzeugfabrik,
Hagen i. Westf.
— Katalog gratis —

Militärstiefel
Neu beschichtete Schuhstiefel
350 M., Schaffstiefel 450 M.,
Versand 2 P. Nachnahme.
Fischer, Hamm (Westf.) Markt 16.

Tisch-Fotokäse
Netto 9 Pf. = 5,00 Mk.
— Kalthof
bei Eisenberg

Verleger: Jos. Pöder. Stand: Kettwinkelpark 11, Berlin.

RATIONAL

Für
jeden
Radfahrer unentbehrlich

Gummizüge u. Reparaturkästen zu vorstehender, ges. gesch. Marke sind in Qualität unentbehrlich u. Radfahrer unentbehrlich. Bei Einkauf wollen Sie vordrücklich obige Marke verlangen, u. keine andere annehmen, das beweist Sie vor Aberg, Zell- u. Goldendorf. Vorrägt Ld. Fahrradholz. Was nicht erlaubt, weist Bezugssachen nach: Fabrik für Gummidrähte A.-G. vorm. Otto Korth, Offenbach a. M. Nr. 36.

Die Bauschule im Hause, praktisches Lehrbuch zum Selbstunterricht, enthaltend 40 Zeichnungen mit Erklärungen, Berechnung der Balkenlagen, Gewölbedeckungen usw. Für Ungeübte leicht verständlich. Preis 4,50 M. Zu beziehen durch

H. Hohmann, Wattenscheid.

Hochfeine Tafelmargarine
versendet franko unter Nachnahme
— 9 Pfund für 5,95 M. —
Warenhaus für Lebensmittel Fr. Gevermann,
Nettelstedt b. Minden/Westf.

Emil Hohlfeldt, Dresden-N. 6, Ritterstraße 2 u. 4.
Spezialfaktoration und Versand
von
Berufsbekleidung

für Zimmerer, Maurer, Bauarbeiter, usw.
Preisliste u. Verlagen frei. Haus

versandt bis längstens 6. Januar 1913 an den Unterzeichneter einzusenden.

N. L. Sommer, Bezirksleiter, Künzberg, Pillenreutherstraße 5.

Die Abrechnungsformulare für das vierte Vierteljahr sind zur Versendung gelangt. Diejenigen Verwaltungsstellenkassierer, die bis zum 20. d. Ms. nicht im Besitz derselben sind, werden ersucht, dieses sofort zu melden.

125000 neue Schallplatten

Der größte Schallplattenkatalog, der je erstellt wurde, ist ganz detailliert. Sonstige Preise 2-3 M., jetzt ab 25 Pfennig.

Sortie I. 10 Pf. Karte i. Kürze, Natur, Leder, Gips, Gumm. Größe 12. 12. 15. 18. 20. 25. 30. 35. 40. 45. 50. 55. 60. 65. 70. 75. 80. 85. 90. 95. 100. 105. 110. 115. 120. 125. 130. 135. 140. 145. 150. 155. 160. 165. 170. 175. 180. 185. 190. 195. 200. 205. 210. 215. 220. 225. 230. 235. 240. 245. 250. 255. 260. 265. 270. 275. 280. 285. 290. 295. 300. 305. 310. 315. 320. 325. 330. 335. 340. 345. 350. 355. 360. 365. 370. 375. 380. 385. 390. 395. 400. 405. 410. 415. 420. 425. 430. 435. 440. 445. 450. 455. 460. 465. 470. 475. 480. 485. 490. 495. 500. 505. 510. 515. 520. 525. 530. 535. 540. 545. 550. 555. 560. 565. 570. 575. 580. 585. 590. 595. 600. 605. 610. 615. 620. 625. 630. 635. 640. 645. 650. 655. 660. 665. 670. 675. 680. 685. 690. 695. 700. 705. 710. 715. 720. 725. 730. 735. 740. 745. 750. 755. 760. 765. 770. 775. 780. 785. 790. 795. 800. 805. 810. 815. 820. 825. 830. 835. 840. 845. 850. 855. 860. 865. 870. 875. 880. 885. 890. 895. 900. 905. 910. 915. 920. 925. 930. 935. 940. 945. 950. 955. 960. 965. 970. 975. 980. 985. 990. 995. 1000. 1005. 1010. 1015. 1020. 1025. 1030. 1035. 1040. 1045. 1050. 1055. 1060. 1065. 1070. 1075. 1080. 1085. 1090. 1095. 1100. 1105. 1110. 1115. 1120. 1125. 1130. 1135. 1140. 1145. 1150. 1155. 1160. 1165. 1170. 1175. 1180. 1185. 1190. 1195. 1200. 1205. 1210. 1215. 122